

FESTSCHRIFT
ADOLF HOFMEISTER

zum 70. Geburtstage
am 9. August 1953

dargebracht

von seinen Schülern, Freunden und Fachgenossen

Herausgegeben von
Ursula Scheil



VEB MAX NIEMEYER VERLAG · HALLE (SAALE)

1955

Die Herkunft der sächsischen Pfalzgrafen und das Haus Goseck bis zum Jahre 1125

Von Richard Ahlfeld

Goseck, heute ein kleines mit einem Bergschloß versehenes Dorf, das an dem linken Ufer der Saale zwischen Naumburg und Merseburg gelegen ist, verdankt seine Erwähnung in der Geschichte einem mittelalterlichen Grafengeschlecht, das von der damaligen Burg seinen Namen erhielt, in den mittelalterlichen Urkunden auch Gozacha, Gezeka, Gusigk oder Gosigk genannt. Angehörige dieses Geschlechts, der Erzbischof Adalbert v. Bremen und seine beiden Brüder, die Pfalzgrafen Dedo und Friedrich, weihten diesen Familiensitz im Jahre 1041 der Kirche und stifteten an seiner Stelle ein Benediktinerkloster, das bis zu seiner Säkularisation im Jahre 1540 bestanden hat.¹⁾ Noch heute sind die Ostteile und der Unterbau des südlichen Westturms der Klosterkirche erhalten, die aber mit dem jetzigen Schloßbau verbunden sind.

Entsprechend der politischen Bedeutung, die das Gosecker Grafengeschlecht um die Mitte des 11. Jahrhunderts erlangte, indem es fast für ein halbes Jahrhundert die Pfalzgrafschaft in Sachsen inne hatte, ist es Gegenstand mehrerer Abhandlungen geworden, die sich mit der Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft befaßten.²⁾ Für uns steht die Arbeit von F. Kurze im Mittelpunkt unserer Betrachtungen; denn auf seinen Ausführungen, die sich besonders auch mit der genealogischen Aufhellung und der Herkunft der einzelnen Pfalzgrafen befassen, fußen alle neueren Arbeiten dieses Gebietes.³⁾

Kurzes Bestreben geht letzten Endes dahin, daß er sämtliche sächsischen Pfalzgrafen — das Bestehen einer sächsischen Pfalzgrafschaft läßt sich seit 972⁴⁾ nachweisen — in verwandtschaftliche Beziehungen setzen will. Nach Kurze ging das Pfalzgrafenamt von seinem ersten Inhaber Berno auf seinen Sohn Thiedrich über.⁵⁾ Schwieriger ist es für ihn, verwandtschaftliche Beziehungen von Thiedrich zu dem dritten Pfalzgrafen Friedrich nachzuweisen. Und da ein klarer Beweis nicht möglich ist, verklausuliert er seine Ansicht folgendermaßen: „Es ist nicht durchaus nötig, anzunehmen, daß Friedrich als Nachfolger Thiedrichs mit ihm verwandt gewesen sein müsse, denn die Erblichkeit der Lehen und Würden war noch nicht von den Königen anerkannt; aber freilich war sie doch schon so allgemein geworden, daß namentlich unter der schwachen Regierung Ottos III. sicher die Pfalzgrafschaft bei derselben

Familie geblieben wäre, wenn sich in derselben ein tüchtiger Nachfolger gefunden hätte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Friedrich der Schwager Thiedrichs war, denn Adalbero hatte nach der bestimmten Angabe der Vita Bernwardi c. 1 noch andere Töchter außer Bernwards Mutter: es ist aber auch nicht unmöglich, daß Friedrich lediglich seiner persönlichen Tüchtigkeit und der angesehenen Stellung, die er beim Tode Thiedrichs bereits einnahm, seine Erhebung zum Pfalzgrafen verdankt.“⁶⁾ Von Friedrich ging dann die Pfalzgrafschaft auf Burchard kraft verwandschaftlicher Beziehungen über.“⁷⁾

Während Kurze vorher betont hatte, daß die Erblichkeit der Lehen und Ämter zu dieser Zeit noch nicht vom Königtum anerkannt war, setzt er sie doch als Gewohnheitsrecht so stark verankert voraus, daß er auf diese Annahme seine Thesen begründet. Es liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, die Frage der Erblichkeit in diesem Zeitraum zu untersuchen. Doch kann festgestellt werden, daß die Forschungsergebnisse nicht so eindeutig sind, daß man das Problem als gelöst ansehen könnte. Wohl macht sich schon in der ottonischen Zeit das Bestreben bemerkbar, die Erblichkeit der Lehen und Ämter gegen das Königtum durchzusetzen. Und von Fall zu Fall kann man auch feststellen, daß ein Erbgang innerhalb einer Familie stattgefunden hat. Doch liegen die Fälle so vereinzelt, daß man sich hüten sollte, sie als feststehend zu verallgemeinern. Es wird daher immer gewagt sein, während des 10. Jahrhunderts die Erblichkeit als Argument zu benutzen, um genealogische Zusammenhänge aufzustellen, oder ihr den Vorzug zu geben, wenn andere Argumente ihr widersprechen.“⁸⁾

Den Pfalzgrafen Burchard rechnet Kurze zur Gosecker Grafenfamilie. Und von ihm ab läßt er dann das Pfalzgrafenamt in dieser Familie erblich sein.“⁹⁾ Für uns erhebt sich nun die Frage, mit welchem Recht Kurze diesen Pfalzgrafen Burchard und seine Nachfolger dem Gosecker Grafengeschlecht zurechnen kann, da der „Biograph“ der Gosecker Grafenfamilie ausdrücklich betont, daß Dedo (Pfalzgraf von 1042—1056) als erster der Familie diese Würde erlangt habe.“¹⁰⁾ Es kommt also darauf an, welchen Quellenwert man dem Chronicon Gozecense zumessen darf, ob man seinen Nachrichten Glauben schenken kann.“¹¹⁾ Nach den unten angeführten Nachweisen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Nachrichten des Chronicon über die Gosecker Grafenfamilie durchaus zuverlässig sind. Damit zeigt sich aber schon das Bedenkliche in dem Verfahren Kurzes. Natürlich konnte man Kombinationen über das Herkommen des Gosecker Grafengeschlechts anstellen, zumal das Chronicon es nur bis zum Vater Dedos zurückverfolgt; aber eine Kritik muß es wohl hervorrufen, daß die Vorfahren gerade in den sächsischen Pfalzgrafen gesucht wurden, wenn man den Nachrichten des Gosecker Chronisten vorher Glaubwürdigkeit zusprach.

Kurzes Überlegungen gehen von den Grafschaftsverhältnissen des Hassegaues aus, in dessen südlichem Teil die Burg Goseck gelegen ist. Auf die

Grafen des Hassegau wurde er besonders deshalb verwiesen, weil von Burchard an sämtliche Pfalzgrafen Grafschaftsrechte im Hassegau gehabt haben. Seit der Regierungszeit der Herrscher aus sächsischem Hause lassen sich in dem Hassegau bis zu Dedo von Goseck folgende Grafen nachweisen: Graf Siegfried,¹²⁾ Graf Dedo,¹³⁾ Graf Siegfried,¹⁴⁾ Graf Bio,¹⁵⁾ Graf Esico,¹⁶⁾ Pfalzgraf Burchard,¹⁷⁾ Pfalzgraf Siegfried,¹⁸⁾ Pfalzgraf Friedrich,¹⁹⁾ Pfalzgraf Wilhelm.²⁰⁾

Diese Grafen setzt Kurze nun in folgende Beziehungen, bzw. läßt er folgende genealogische Verbindungen zwischen ihnen bestehen:²¹⁾ „Schon oben ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß im Jahre 937 beim Tode Siegfrieds I. die Merseburger Grafschaft, welche damals noch den ganzen Hassegau umfaßte, seinem Enkel Siegfried II. zufiel, nachdem sein Sohn Esico I. schon 936 ums Leben gekommen war. Auch das ist aber schon besprochen, daß wohl bald darauf, im Jahre 939, der südliche Teil des Hassegau, in welchem Goseck liegt, als besondere Grafschaft abgetrennt wurde, und daß der Graf Dedo, der diesen südlichen Comitatus erhielt, auch die Vormundschaft über den jüngeren Siegfried, der damals noch ein Kind war, bekam. In dem Grafen Dedo sehe ich also mit Wersbe und Gervais den Stammvater des Gosecker Grafengeschlechts. Freilich wurde Dedo im Jahre 953 zusammen mit Wilhelm v. Weimar wegen hochverräterischer Umtriebe mit Liudolf, dem Sohne König Ottos I., der sich gegen seinen Vater auflehnt hatte, verbannt; aber Wilhelms Verbannung kann nicht lange gewährt haben, da seine Söhne sogar in hoher Gunst beim Kaiser standen; daher ist zu vermuten, daß auch Dedo mit ihm, wahrscheinlich nach der Aussöhnung des Königs mit den Aufständischen im Jahre 955 begnadigt worden ist. Als Todestag Dedos geben die *Annales necrologici Fuldenses* den 14. März 957 an. Seine Söhne waren nach der allgemeinen Annahme die beiden Grafen Burchard und Dedo, die nach Thietmar (III, 12) in Calabrien umkamen, und die auch die *Annales necrolog. Fuldenses* aufführen, nur daß sie Burchards Tod schon in das Jahr 981 setzen. Den einen von diesen beiden werden wir also als Grafen im südlichen Hassegau und als Vater des Pfalzgrafen Burchard anzusehen haben. Der andere erbte möglicherweise von seinem Vater eine andere Grafschaft in Thüringen; denn nach der öfter zitierten Stelle bei Widukind II, 18 hat es den Anschein, daß der „Thüring Dadi“, der sich 939, noch ehe er nach unserer Annahme die Grafschaft im Hassegau erhielt, schon als Mann von Einfluß zeigt, eine Grafschaft in Thüringen gehabt hat.

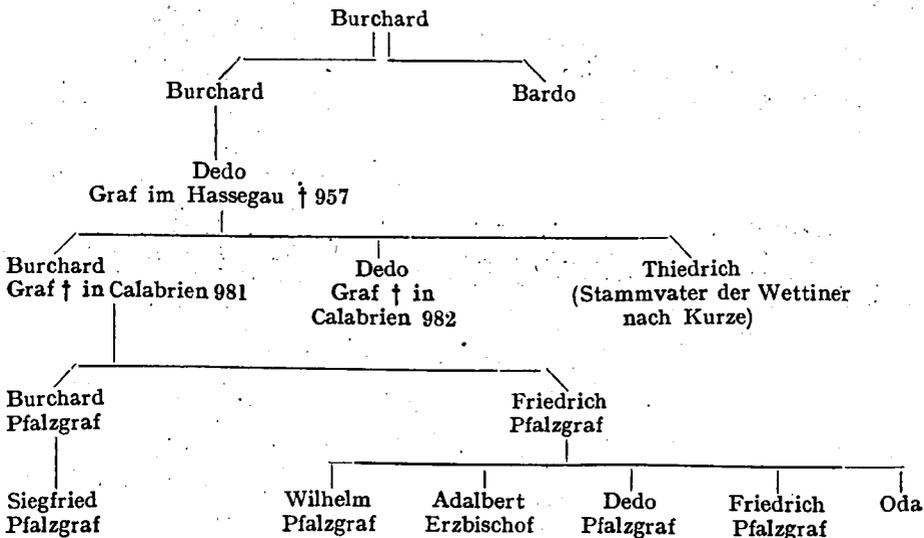
Da nun also in Tetis Familie zweimal der Name Burchard sich findet, so liegt es nahe genug, dieselbe herzuleiten von dem letzten Markgrafen der sorbischen Mark, Burchard, der 908 im Kampfe gegen die Ungarn fiel; er sowohl als auch seine Söhne Burchard und Bardo sind bereits anfangs erwähnt worden. Einer von diesen letzteren, vielleicht Burchard, wird der

Vater des Dedo gewesen sein, den wir soeben für den Stammvater der Gosecker Grafen erklärt haben.“ Und nach einem Einschub über die Herkunft des Hauses Wettin schreibt Kurze dann weiter:²²⁾ „Wir haben die Merseburger Grafenfamilie verfolgt bis zu Siegfried II., der in Urkunden aus den Jahren 961—980 als Graf im Hassegau erscheint. In seine Zeit fällt die vorübergehende Einrichtung der Markgrafschaft Merseburg, durch die seine Macht wohl wenig geschmälert wurde, da der Markgraf Wigbert eine sehr untergeordnete Stelle gehabt zu haben scheint. Dagegen dehnte sich nach dem baldigen Eingehen dieser und der Zeitzer Markgrafschaft die Merseburger Grafschaft stark nach Osten aus, wie daraus hervorgeht, daß im Jahre 1004 das Land zwischen Saale und Mulde sich im Besitz des Merseburger Grafen findet. Siegfried II. muß bald nach 980 gestorben sein; 984 finden sich schon unter den von Thietmar (IV, 2) aufgezählten comites ex oriente, welche sich mit anderen zur Abwehr des heranrückenden Herzogs Heinrich verbinden, die Grafen Esico und Bio, welche an anderen Stellen (VI, 12 u. 34) ausdrücklich als Grafen von Merseburg bezeichnet werden. Esico II. darf nach dem bisher Gesagten sicher für einen Sohn Siegfrieds II. angesehen werden, und Bio gilt allgemein für den Bruder Esicos. Sie hatten sich in die Merseburger Grafschaft so geteilt, daß Esico II. das ganze Gebiet östlich der Saale und den größten Teil des Hassegau, soweit er nicht zum Gosecker Comitatus gehörte, Bio dagegen das zwischen Saale, Wipper, Wilderbach, dem Salzsee und seinem Ausflusse Salza gelegene Gebiet der Grafschaft erhielt.

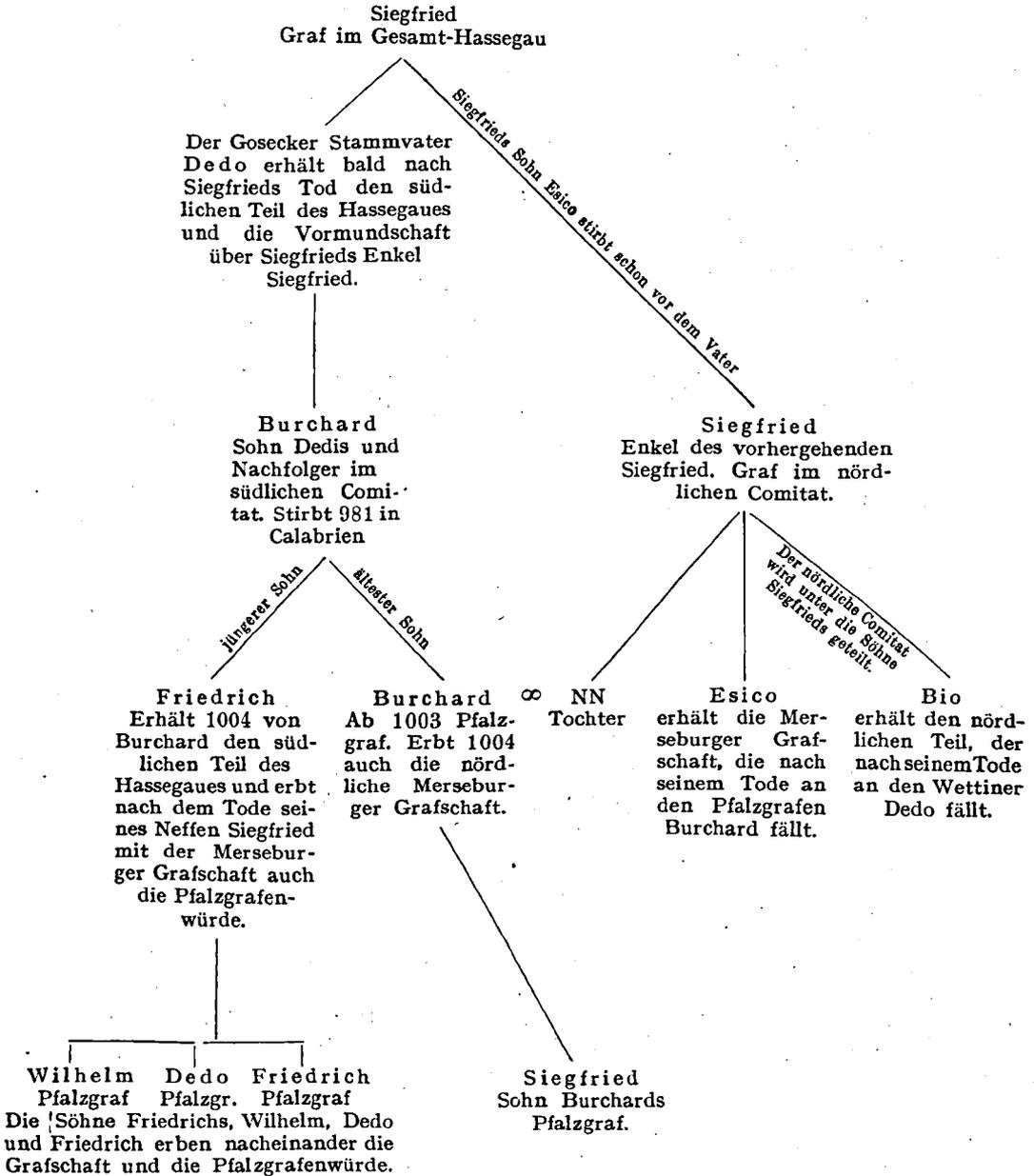
Esico starb, wie gesagt, am 22. November 1004, und die Grafschaft im Hassegau fiel nun an den Pfalzgrafen Burchard. Esico kann also leibliche Erben nicht wohl hinterlassen haben, vielleicht war Burchard sein Schwager. Bio war nach Thietm. VI, 34 schon bei Lebzeiten des Erzbischofs Gisiler, welcher am 25. Januar 1004 starb, also spätestens im Jahre 1003, wahrscheinlich aber nicht sehr lange nach dem Jahre 984 auf einem Kriegszug gefallen; aber durch Vermittlung des Erzbischofs Gisiler von Magdeburg hatte nach seinem Tode der Buziker Dedo diese Grafschaft erhalten. (S. 323ff.). Auf Burchard folgte Siegfried, nicht nur in der Grafschaft über Merseburg sondern auch in der Pfalzgrafschaft. Schon Arnstedt hat die Vermutung ausgesprochen, daß Siegfried III. im Hassegau Burchards Sohn gewesen sei, nachdem er darauf hingewiesen, daß Esico II. ohne Kinder gestorben sein müsse. (S. 327ff. über den Nachfolger Siegfrieds). Dieser zweite Pfalzgraf Friedrich war also ebenfalls Graf im Hassegau und kann daher kein anderer gewesen sein als der Graf Friedrich von Goseck, mit dem der Gosecker Mönch seine Chronik eröffnet. Ich halte ihn, da er nach dem Chron. Goz. c. 2 in hohem Alter starb, den bisherigen Erörterungen gemäß für einen Bruder Burchards und Oheim Siegfrieds, dem er in der Grafschaft folgte. Pfalzgraf Friedrich II. muß spätestens 1042 gestorben sein, da in der erwähnten Urkunde vom 15. August 1042 bereits der Pfalzgraf Wilhelm erscheint. Wilhelm ist wohl für den ältesten

Sohn des Pfalzgrafen Friedrich II. zu halten, zumal da dieser nach dem Chronicon Gozecense c. 2 mit Agnes, der Tochter eines Grafen von Weimar vermählt war, also jedenfalls Wilhelm II. von Weimar, nach welchem der Pfalzgraf Wilhelm als ältester Enkel benannt worden zu sein scheint. Daß die Gosecker Chronik ihn gar nicht erwähnt, kann uns nicht Wunder nehmen, wenn wir beachten, daß Wilhelm schon am Ende des Jahres 1042 oder am Anfang des nächsten gestorben sein muß, die Überlieferung aber, aus welcher der Gosecker Chronist schöpfte, erst von dem Stiftungsjahr des Klosters 1043 an spärlich zu fließen begann. Für den Tod Wilhelms erhalten wir eine Zeitgrenze durch die bezeichnete Urkunde vom 30. November 1043, in welcher schon der Pfalzgraf Dedo vorkommt; einen noch früheren bietet die Angabe der Gosecker Chronik (c. 1) über die Gründung des Klosters mit dem von mir berichtigten Datum; am 25. März 1043 wurde das Kloster Goseck von dem Erzbischof Adalbert v. Bremen und seinen beiden jüngeren Brüdern, den Grafen Dedo und Friedrich von Goseck, gestiftet; wenn also die vorhin aufgestellte Hypothese richtig ist, so muß Wilhelm, der hier nicht mit erwähnt wird, schon vorher gestorben sein.“

Kurze erhält also bis zu den ersten von dem Chronicon Gozecense erwähnten Angehörigen des Gosecker Grafengeschlechts folgende genealogische Reihe:



Und die Grafschaftsverhältnisse im Hassegau stellen sich bei ihm folgendermaßen dar:



So glatt und reibungslos auch Kurzes Darlegungen sich ineinander zu fügen scheinen, so haben sie doch eine Reihe von willkürlichen Annahmen und nicht zwingend geführten Beweisen zur Voraussetzung, daß eine Prüfung seiner Ergebnisse durchaus ratsam erscheint. Niemals ist uns die Gesamtheit der wirksam gewesenen historischen Persönlichkeiten und Ereignisse eines Zeitraumes bekannt. Je größer der zeitliche Abstand wird, um so schwieriger ist meistens die Erkennbarkeit, die durch die in demselben Maße abnehmende Überlieferung bedingt ist. Indem wir Verbindungen und Bezogenheiten herstellen zwischen Ereignissen und Personen, die uns bekannt sind, dessen müssen wir uns bewußt sein, können wir ein historisches Kräftespiel schaffen, das in Wirklichkeit nicht existiert hat. Es soll nun nicht einem nüchternen Positivismus das Wort geredet werden. Scharfe und kühne Kombinationen verbunden mit einem starken Einfühlungsvermögen können und müssen die Überlieferung zum Leben erwecken; aber sie müssen stets auf diese Überlieferung, die einer genauen quellenkritischen Untersuchung unterzogen werden muß, bezogen bleiben. Diese Theorie möchte ich die realistische Geschichtsauffassung nennen, während jede andere Arbeitsweise, die diese Bezogenheiten nicht kennt bzw. nicht genügend beachtet, in Wahrheit eine idealistische Geschichte hervorbringt.

Doch prüfen wir Kurzes Darlegungen im Einzelnen. Kurze führt das Herkommen der Gosecker Grafenfamilie bis auf Burchard den letzten Markgrafen der sorbischen Mark zurück. Das Beweismittel für seine Ansicht ist für ihn die Namensübereinstimmung, da in Dedis Familie der Name Burchard ebenfalls zweimal vorkommt.²³⁾ Schon Kurze hatte selbst an anderer Stelle die Bedenklichkeit eines solchen Verfahrens festgestellt. „Es ist aber doch nicht jedermann im 11. Jahrhundert nach seinem Großvater genannt worden“.²⁴⁾

Zu diesem methodischen Problem der Genealogie äußert sich Fr. v. Klocke:²⁵⁾ „Hinsichtlich der Vornamen oder genauer Rufnamen (eigentliche Familiennamen haben sich ja erst seit dem 11. Jahrhundert langsam entwickelt) ist schon vor vielen Jahrzehnten, z. B. von Witte, von einem „Gesetz der mittelalterlichen Namensgebung gesprochen“, das berechtige, „bei den Enkeln die Namen der Großeltern zu erwarten“, einem Gesetz, demzufolge dann auch genealogische Systeme ohne das Vorhandensein wirklicher genealogischer Quellennachrichten aufgestellt sind. In moderner Abwandlung nennt man dieses sogenannte Gesetz auch das „Leitnamensystem“. Tatsache ist, daß man im Mittelalter, wie Steinacker²⁶⁾ (S. 196 ff.) es formuliert, „mit Vorliebe auf den Namen des Vaters, der Großväter und Oheime taufte. Weiter aber nichts.“ Denn die Vererbung eines Namens durch längere Zeit hindurch unterlag einer Reihe von Zufälligkeiten. Das Nähere darüber lese man bei Steinacker (S. 199) nach, der an Hand einer von ihm aufgestellten großen Vornamenstatistik für oberrheinische Dynastengeschlechter sagen

kann: „Fassen wir die Verteilung der Namen innerhalb der einzelnen Geschlechter ins Auge, so sehen wir sofort, daß die dauernde Verwendung bestimmter Namen, die dann zu vorherrschenden, das Geschlecht kennzeichnenden Namen werden, durchaus nicht allgemeine Regel ist.“ Unanfechtbar bleibt Steinackers Feststellung: „So häufig daher irgendein Name in einem Geschlecht auch gebraucht worden ist, so kann doch jeder Träger desselben, der uns in einem isolierten Zeugnis begegnet, ebensogut in weiblicher, wie in männlicher Linie mit dem betreffenden Geschlecht verwandt sein oder den Namen tragen, ohne überhaupt verwandt zu sein. Und wenn gar längere Zeit ihn von dem bezeugten Träger seines Namens trennt, so ist der Name ein vollständig gleichgültiger Umstand.“

„Zu berücksichtigen ist dabei, daß man schon für das hohe Mittelalter mit Vornamenübertragung durch Patenschaft nichtverwandter Personen rechnen muß. Für das späte Mittelalter läßt sich auch die Vornamenbestimmung nach dem Heiligen des Tages, an dem die Geburt erfolgt war, beobachten. Seit wann diese namenbestimmenden Gewohnheiten in Übung waren, müßte noch näher untersucht werden. In jedem Fall darf die genealogische Verwertung der Namen nur mit äußerster kritischer Behutsamkeit erfolgen.“

Da Kurze kein anderes Argument für die Verwandtschaft zwischen Dedi und dem Markgrafen Burchard finden kann als das der Namensgleichheit mit angeblich späteren Angehörigen aus seinem Geschlecht, so glaube ich, müssen nach den hier angeführten methodischen Darlegungen Kurzes Erörterungen und Behauptung als nicht stichhaltig genug zurückgewiesen werden. Damit entfällt also die Möglichkeit, Dedis Geschlecht noch weiter zurückzuverfolgen.

Wie steht es aber nun mit der Behauptung Kurzes, daß Dedi der Stammvater der Gosecker Grafenfamilie sei? Bei seinem Beweis geht auch hier Kurze wieder von der Namensgleichheit aus.²⁷⁾ Der Name Dedi (Dedo) kommt bei den Goseckern wohl vor, aber doch erst 100 Jahre nach diesem Dedi. Eine stillschweigende Namensvererbung über einen so großen Zeitraum anzunehmen, halte ich für eine Unmöglichkeit und vermag daher diesem Argument Kurzes nicht zuzustimmen. Eine weitere Stütze sieht Kurze darin, daß Dedi als Graf im Hassegau erwähnt ist,²⁸⁾ den die Gosecker ja später als Comitatus ebenfalls inne hatten. Um den Beweis zu führen, bedurfte Kurze dann aber einer ununterbrochenen Reihe von Gosecker Grafen im Hassegau. Der urkundlich nachweisbare Nachfolger Dedis im Grafenamte ist Siegfried. Diesen konnte Kurze auf Grund anderer Erwägungen nicht als Sohn Dedis erklären,²⁹⁾ und so hilft er sich dann damit, daß er den Comitatus, der unter dem ersten Siegfried noch den gesamten Hassegau umfaßte, einfach in zwei Teile teilt. Den südlichen Teil erhält Dedi, den nördlichen Siegfried, den Kurze ja bekanntlich als Enkel des ersten Siegfried annimmt. Da dieser Siegfried bei dem Tode seines Groß-

vaters noch sehr jung gewesen sein muß und sein Vater schon tot war, läßt Kurze Dedi als Vormund für ihn tätig sein.

Nun läßt sich aber für diese Zeit — Kurze nimmt das Jahr 939 an²⁰⁾ — eine Teilung der Grafschaft überhaupt nicht nachweisen. Diese Möglichkeit haben wir erst für das Jahr 991 durch eine Urkunde vom 19. Januar,²¹⁾ aus der hervorgeht, daß der südliche Teil unter dem Grafen Burchard eine eigene Grafschaft gebildet haben muß, da gleichzeitig der nördliche Teil des Hassegaues, seitdem in zwei selbständige Grafschaften geteilt, nach dem Zeugnis Thietmars²²⁾ sich in den Händen der Grafen Bio und Esico befindet.

Diese Teilung, die für das Jahr 991 zwar feststeht, will nun Kurze, allerdings vorerst nur in eine nördliche und südliche Hälfte, auch für das Jahr 939 in Anspruch nehmen. Seine Hypothese muß aber zurückgewiesen werden, da kein Beweis dafür beigebracht werden kann. Vielmehr liegen die Verhältnisse so, daß die Urkunde vom 26. September 949 besagt, daß Dedi auch in dem Merseburger Bereich das Grafenamt inne hatte. Die Merseburger Gegend lag aber nach den Grafschaftsverhältnissen der Zeit nach 980 in dem nördlichen Teil des Hassegaues. Wenn Kurze sich eben damit hilft, daß er behauptet, daß Dedi ja nur dort als Vormund für Siegfried tätig war, so hätte er aber niemals für Merseburg als Graf bezeichnet werden können, wenn wirklich die Grafschaft damals schon geteilt war; denn in den Urkunden ist immer der rechtliche Herrschaftsinhaber und niemals der Vormund genannt, wie die Königs- und Kaiserurkunden es ja deutlich zeigen. Weiterhin müßte dann einer der Grafen Dedo und Burchard, die Kurze als Söhne Dedis bezeichnet, nach dem Tode Dedis im Jahre 957 als Graf im südlichen Hassegau erscheinen, da Kurze einen von beiden als Nachfolger Dedis im südlichen Hassegau annimmt. Keiner von beiden ist aber als Graf im südlichen Hassegau in den Urkunden erwähnt. Immerhin braucht dieses Nichterwähntsein noch kein endgültiger Beweis dafür zu sein, daß ein südlicher Comitatus nicht existiert hat. Nun kann man aber aus den Besitzangaben der Urkunden, in denen Graf Siegfried erwähnt ist, genau feststellen, daß sein Amtsbereich auch auf den südlichen Teil des Hassegaues ausgedehnt war. Es scheint so, als habe Kurze geflissentlich die Urkundenstellen übersehen, die gegen seine Theorie sprachen.²³⁾ So ist in der Urkunde DO I, 233 auch ein Ort Lobitzsch genannt,²⁴⁾ den Kurze einfach nicht berücksichtigt. Lobitzsch liegt in dem heutigen Kreis Weißenfels. Es muß also in dem südlichen Teil des Hassegaues gelegen haben. Lobitzsch ist aber ausdrücklich als zu Siegfrieds Grafschaft gehörig bezeichnet. Eindeutig geklärt wird die Sachlage durch eine Urkunde Ottos II. vom 20. Mai 979, in der er dem Kloster Memleben die von dem Abt Gozbert von Hersfeld durch Tausch erworbenen Kapellen in Allstedt, Osterhausen und Riestedt und den Zehnten im Friesenfeld und Hassegau schenkt. Dabei werden die Grenzen des Hassegaues und Friesenfeldes beschrieben und die wichtigsten Ortschaften darin angegeben. Als Graf ist aber

nur Siegfried genannt.³⁵⁾ Er ist also Graf im Gesamthassegau gewesen. War der Hassegau zur Zeit Siegfrieds nicht in zwei Grafschaften geteilt, so ist eine Zweiteilung zur Zeit Dedis ebenfalls mehr als unwahrscheinlich. Damit fällt die Theorie Kurzes in sich zusammen. Nachfolger des ersten Siegfried ist Dedi gewesen, und zwar im Gesamthassegau. Als Dedi sich im Jahre 953 an dem Aufstand Liudolfs, des Sohnes König Ottos I., beteiligt hatte und nach dem Mißlingen in die Verbannung geschickt wurde,³⁶⁾ ist ihm sicherlich dann auch das Grafenamt genommen worden. Und sein Nachfolger wurde Siegfried.

Nachdem das Bestehen eines eigenen südlichen Comitats im Hassegau sich als willkürliche Annahme erwiesen hat, fällt damit auch die Möglichkeit, eine durchgehende Linie von Grafen aus Goseckischem Geschlecht dort nachzuweisen. Es liegt damit auch kein berechtigter Grund mehr dafür vor, Dedi als Stammvater der Gosecker anzusehen. Es ist damit auch Kurzes Annahme entkräftet, daß einer von den Grafen Dedo und Burchard, die im Jahre 981 bzw. 982 in Calabrien fielen, Nachfolger Dedis im südlichen Comitatus wurde. Ob sie dann noch als Söhne Dedis in Anspruch genommen werden können, wie Kurze es will, kann man nach dem Ergebnis vorstehender Untersuchung stark bezweifeln.

Welcher Abstammung dieser Dedi war, können wir aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht feststellen. Sicher ist nur, daß er aus Thüringen stammte.³⁷⁾ Wohl hat die Nachricht des Gosecker Chronisten, daß der Graf Friedrich von Goseck seine Abstammung von einem alten sächsischen und fränkischen Geschlecht herleite,³⁸⁾ isoliert betrachtet, nicht ausschließliche Glaubwürdigkeit; aber in den Zusammenhang unserer Darlegung eingereiht, ist auch diese Stelle ein Beweis dafür mit, daß die Gosecker Grafenfamilie nicht von dem „Dadi Thuring“ abstammen kann. Ob der zweite Graf Siegfried im Hassegau in irgendeinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem ersten Grafen Siegfried gestanden hat, wird man völlig sicher nicht entscheiden können; aber die Möglichkeit, daß er ein Enkel Siegfrieds I. war, muß durchaus in Erwägung gezogen werden.

Wie wir schon oben erwähnt hatten, steht eine Teilung der Grafschaft nach dem Tode des zweiten Siegfried fest. Siegfried ist urkundlich bis zum Jahre 980 erwähnt. Im Jahre 984 erscheinen im nördlichen Teil des Hassegaus die beiden Grafen Bio und Esico und im Jahre 991 im südlichen Hassegau der Graf Burchard. Siegfried muß also in der Zeit zwischen 980 und 984 gestorben sein. Und ich möchte annehmen, daß nach seinem Tode diese Dreiteilung, die uns in den Quellen zeitlich nacheinander erscheint, gleichzeitig vorgenommen ist. Die Grafen Bio und Esico gelten allgemein nach Kurze als Söhne Siegfrieds. Und diese Annahme hat sicherlich ihre Berechtigung. Burchard, der bisher als Nachkomme Dedis angesehen wurde, kann aber nach unseren Untersuchungen schwerlich noch als durchgehendes Glied einer Geschlechterreihe von Dedi bis zu den im Chron. Goz. erwähnten Goseckern

angesehen werden. Die Möglichkeit, freilich nur die Möglichkeit, daß er ebenfalls der Merseburger Grafenfamilie angehört hat, halte ich durchaus für gegeben. Kurze lehnt diese Möglichkeit zwar mit aller Entschiedenheit ab.³⁹⁾ Da aber seine Voraussetzungen nicht mehr zutreffend sind, so glaube ich, könnte man dieser Vermutung doch wieder Raum geben. Allerdings sprechen auch jetzt noch Kurzes Argumente dagegen, daß er der Sohn Esicos gewesen sei; aber ich glaube, es besteht doch die Möglichkeit, daß er der Bruder Esicos, also ebenfalls ein Sohn Siegfrieds gewesen ist. Es erklärt sich auch so sehr natürlich, daß nach dem Tode Esicos Burchard auch Nachfolger in der Merseburger Grafschaft wurde und somit den größten Teil des Hassegaues wieder in einer Grafschaft vereinte.

Nachfolger in dieser Grafschaft war Siegfried. Außer seiner Erwähnung in den Urkunden als Graf im Hassegau und als Pfalzgraf erfahren wir von ihm noch, daß er ein Bruder des Bischofs Bruno von Minden war, und daß er im Jahre 1038 starb und in Wimmelburg bei Eisleben begraben ist.⁴⁰⁾ Er wird also in dieser Gegend begütert gewesen sein. Das geht auch aus einer Urkunde Heinrichs III. vom 26. September 1045 hervor, in der er Bruno von Minden und seiner Mutter Uota, die also auch Mutter Siegfrieds war,⁴¹⁾ das Markt-, Münz- und Zollrecht und die Immunität für ihre Besitzungen in Eisleben bestätigt, wobei in der Urkunde noch hinzugefügt ist, daß kein Graf oder irgendein anderer, diese Privilegien antasten dürfe.⁴²⁾ Schon H. Bresslau⁴³⁾ hat aus dieser Urkunde den Schluß gezogen, daß Siegfried kinderlos gewesen zu sein scheint, da keine weiteren Mitbesitzer an dem Gemeinschaftsbesitz in Eisleben erwähnt sind.

Nach unserer Darlegung schließt es sich von selbst aus, daß Siegfried für die Gosecker Linie in Anspruch genommen werden kann. Aber in diesem Zusammenhang möchte ich doch darauf hinweisen, daß ein Graf von Goseck wahrscheinlicher auf dem Familienstammsitz beigesetzt worden wäre als in dem entlegeneren Ort Wimmelburg.

Wenn entgegen der vorerst gemachten Äußerung, daß genealogische Zusammenhänge für diesen Zeitraum nur mit bedingter Gültigkeit aufgestellt werden können, nun doch in der vorhergehenden Darlegung ein genealogisches System von Grafen des Hassegaues aufgestellt worden ist, so möchte ich doch, falls die gemachten Ausführungen es nicht deutlich genug ausdrücken, noch einmal darauf hinweisen, daß für diese Genealogie stets nur die Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges betont worden ist. Ausschließliche Gültigkeit ist niemals beansprucht worden. Jede künstliche Zurechtlegung, so glaube ich, ist vermieden worden. Und nur, was die Quellenlage als Möglichkeit gestattet, ist zu einer möglichen Kombination benutzt worden.

Wenn wir das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen auf unser Thema beziehen, so muß also festgestellt werden, daß ein Zurückverfolgen der Gosecker

Linie auf diese genannten Grafen und Pfalzgrafen des Hassegaues auf Grund der Grafschaftsverhältnisse nicht möglich ist.

Auf Siegfried folgte als Graf im Hassegau und in der Pfalzgrafschaft Friedrich. Er ist nur einmal erwähnt und zwar in einer Urkunde Heinrichs III.⁴⁴⁾ Da offensichtlich Siegfried ohne Erben starb, muß auch Kurze hier einen Sprung in seiner Genealogie machen. Um aber seiner Gosecker Theorie treu bleiben zu können, meint er, daß dieser Friedrich ein Bruder Burchards gewesen sei und identisch sei mit dem im Chron. Gozecense erwähnten Grafen Friedrich, dem Vater Erzbischof Adalberts, Dedos und Friedrichs. Schon als Burchard, so argumentiert Kurze, nach dem Tode Esicos die Merseburger Grafschaft erhielt, hat dieser die südliche Grafschaft seinem Bruder überlassen. Nun, ich glaube, soviel „brüderliche Liebe“ sollte man lieber nicht annehmen. Den Beweis führt Kurze an Hand der Urkunde Heinrichs II. vom 26. Januar 1015, in der ein Ort Beuna als in pago Hessigouue in comitatu vero Friderici comitis bezeichnet wird.⁴⁵⁾ Kurze schließt⁴⁶⁾, daß mit diesem Ort Beuna nur ein Dorf bei Merseburg gemeint sein kann, während andere wie z. B. Wenck⁴⁷⁾ annehmen, daß es ein Ort im Hessengau gewesen sein muß. Die Annahme Wencks ist die allein mögliche, weil der Hassegau niemals in den Urkunden dieses Zeitraumes Hessigouue genannt ist. Wenn Friedrich nun für diese Zeit als Graf im Hassegau nicht nachweisbar ist, so kann er allerdings nach dem Tode Siegfrieds Graf und Pfalzgraf geworden sein. Aber auch dann darf man den in der Urkunde genannten Friedrich nicht mit dem Gosecker Friedrich identifizieren, wie nachstehende Überlegungen es zeigen werden.

Nachfolger Friedrichs als Graf im Hassegau und in der Pfalzgrafschaft ist ein Graf Wilhelm. Er wird am 15. August 1042 urkundlich erwähnt. Es ist nicht nötig anzunehmen, aber man muß es in Rechnung stellen, daß dieser Friedrich also bis in das Jahr 1042 hinein gelebt hat. Nun besagt aber das Chronicon Gozecense, daß nach dem Tode Friedrichs, als die Trauerzeit verstrichen war, die Brüder Adalbert, Dedo und Friedrich v. Goseck den Entschluß faßten, den Familienstammsitz in ein Kloster umzuwandeln.⁴⁸⁾ Die Gründung erfolgte zu Beginn des Jahres 1041, wie ich in meinen kritischen Bemerkungen zu dem Chron. Goz. gegen Kurze, der das Jahr 1043 annimmt, wohl eindeutig bewiesen habe. Der Gosecker Graf Friedrich wird also sehr wahrscheinlich am Ende des Jahres 1040 gestorben sein. Der Nachfolger Wilhelm ist aber erst im Jahre 1042 erwähnt. Nun wäre es wohl durchaus möglich, daß Wilhelm bereits ab Ende 1040 Graf und Pfalzgraf war, wenn er auch im Jahre 1042 zum ersten Mal bezeugt ist. Es bleibt also ein beträchtlicher Zeitunterschied bestehen, der durch Annahmen nicht fortargumentiert werden kann. Dagegen fällt aber die Nachricht des Gosecker Chronisten besonders stark ins Gewicht, der ja ausdrücklich betont, daß Dedo das Pfalzgrafnamt als erster des Hauses erlangt habe.

Es erhebt sich dann allerdings die Frage, wer der Pfalzgraf Friedrich war. Kehr⁴⁹⁾ identifiziert diesen Pfalzgrafen Friedrich einfach mit dem späteren Gosecker Pfalzgrafen Friedrich, der nach der Ermordung seines Bruders Dedo im Jahre 1056 ihm in seinem Amt folgte. Diese Möglichkeit besteht jedoch nicht, da es ja dann unerklärlich wäre, warum die Pfalzgrafen Wilhelm und Dedo außerdem noch ernannt worden sind.⁵⁰⁾ Dieser Pfalzgraf Friedrich muß also ein Graf der benachbarten Gaue gewesen sein.

Unklarheit bestände dann noch darüber, wo wir die Grafschaft Friedrichs von Goseck zu suchen hätten. Nun hat Waas nachgewiesen, daß wir ein geschlossenes, territorial straff organisiertes Grafschaftssystem für das 11. Jahrhundert nicht mehr annehmen dürfen. Die Grafschaften sind zum Teil räumlich schon stark zersplittert und können sich über eine Reihe von Gauen erstrecken.⁵¹⁾ Es braucht also die Grafschaft Friedrichs von Goseck kein geschlossenes Territorium gewesen zu sein; sondern für seine sicherlich sehr großen Besitzungen mochte er das Grafschaftsrecht erlangt haben. Wie wir aus den Schenkungen für das neu gegründete Kloster Goseck erfahren, muß ein großer Teil der Goseckischen Besitzungen im Hassegau gelegen haben⁵²⁾; aber auch außerhalb des Hassegaues, besonders in Thüringen, finden wir ihre Besitzungen.⁵³⁾ Es ist also durchaus möglich, daß wir auch hier eine Grafschaft in „Gemengelage“ gehabt haben. Durch ihre großen Besitzungen im Hassegau mochte der Einfluß der Familie dann so stark geworden sein, daß es ratsam war, ihren Angehörigen auch das Gesamtcomitat zu überlassen.

Für ein Schulbeispiel philologischer Spitzfindigkeiten halte ich, was Kurze anführt, um auch den Nachfolger Friedrichs dem Gosecker Hause einfügen zu können. Den Pfalzgrafen Wilhelm bezeichnet er als den ältesten Sohn des Grafen Friedrich, also für einen Bruder Adalberts, Dedos und Friedrichs. Auch hier greift er wieder auf das Leitnamensystem zurück. Da Graf Friedrich mit Agnes, der Tochter des Grafen Wilhelm II. von Weimar, verheiratet war, so meint Kurze, werde ihr ältester Enkel nach dem Großvater benannt worden sein. Daß Wilhelm nicht von dem Gosecker Chronisten unter den Kindern Friedrichs aufgezählt ist, tut Kurze mit dem Bemerkten ab, daß über diese frühen Zeiten das Chronicon nicht genügend unterrichtet sei, da die Überlieferung, aus der es schöpfe, erst mit dem Stiftungsjahr des Klosters spärlich zu fließen beginne, während Wilhelm schon vor diesem Termin gestorben sein müsse. Als Termin für Wilhelms Tod errechnet Kurze das Ende des Jahres 1042 oder Anfang 1043. „Für den Tod Wilhelms erhalten wir eine Zeitgrenze durch die bezeichnete Urkunde vom 30. November 1043, in der schon der Pfalzgraf Dedo vorkommt, einen noch früheren Termin bietet die Angabe der Gosecker Chronik (c. 1) über die Gründnug des Klosters mit dem von mir berichtigten Datum: am 25. März 1043 wurde das Kloster Goseck von dem Erzbischof Adalbert v. Bremen und seinen beiden jüngeren Brüdern,

den Grafen Dedo und Friedrich von Goseck, gestiftet; wenn also die vorhin aufgestellte Hypothese richtig ist, so muß Wilhelm, der hier nicht mit erwähnt wird, schon vorher gestorben sein.“⁵⁴⁾

Selbst wenn das Kloster Goseck erst 1043 gegründet worden wäre, so glaube ich, war der Gosecker Chronist über die Familie Friedrichs von Goseck so gut unterrichtet, daß ein Irrtum seinerseits kaum möglich ist. Ich möchte an dieser Stelle wiederum auf die von Kurze und mir angestellte Kritik an dem Chronicon verweisen, die beidemale das Ergebnis hatte, daß den Familiennachrichten des Chronicon durchaus Glaubwürdigkeit gebührt. Wie schon an anderer Stelle ausgeführt wurde, habe ich aber in dieser Kritik wohl eindeutig nachgewiesen, daß das Kloster 1041 gegründet sein muß. Daß der Gosecker Chronist nichts von dem angeblich ältesten Sohn Wilhelm wußte, als er von der Klostergründung berichtete, ist völlig ausgeschlossen. Für die Gründung war die Einwilligung sämtlicher noch lebender männlicher Familienmitglieder notwendig. Es ist nicht glaublich, daß man dabei gerade den ältesten Sohn übergangen hätte. Die einzig mögliche Schlußfolgerung, die man daraus ziehen kann, ist die, daß außer den im Chronicon erwähnten Söhnen Graf Friedrichs keine weiter vorhanden waren; denn wenn noch ein Sohn Wilhelm vorhanden gewesen wäre, so müßte dieser nach dem Argument Kurzes vor 1041 gestorben sein. Dann kann er aber nicht der Pfalzgraf Wilhelm gewesen sein, der urkundlich für das Jahr 1042 bezeugt ist.⁵⁵⁾ Wir haben also den Pfalzgrafen Wilhelm bei einem anderen Geschlecht zu suchen. Mit absoluter Gewißheit wird man dieses nicht bestimmen können. Doch halte ich es mit Maschke für möglich, daß der Pfalzgraf Wilhelm mit Wilhelm IV. von Weimar identisch ist.⁵⁶⁾

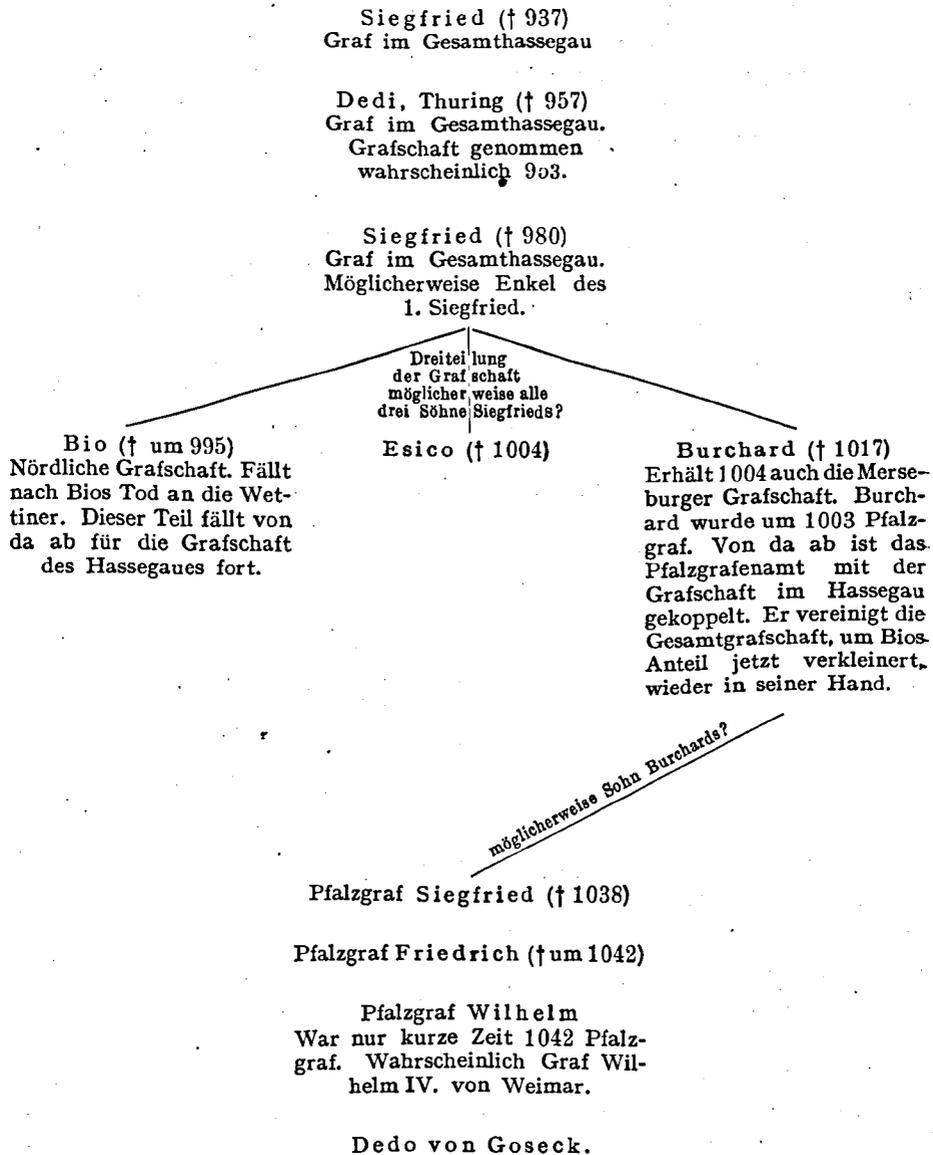
Damit haben wir unsere Untersuchung bis an den Zeitpunkt herangeführt, wo der Gosecker Chronist mit seinen zuverlässigen Angaben einsetzt. Als Ergebnis können wir für unser Thema buchen, daß Kurzes Genealogie, soweit er sie über den Zeitpunkt hinausführt, wo der Gosecker Chronist beginnt, sich als willkürliche Annahme erwiesen hat. Keiner der genannten Grafen konnte als dem Gosecker Hause zugehörig bewiesen werden.

Als Nebenergebnis unserer Untersuchung für andere Gebiete kann man vielleicht die Schlüsse ziehen, daß es den Anschein hat, als ob das Grafenamt im Hassegau über einen großen Zeitraum erblich innerhalb einer Familie war. Erst nach dem Tode des dritten Siegfried im Jahre 1038 wechselt das Grafenamt wahrscheinlich zwischen Angehörigen mehrerer Familien, was wohl damit zusammenhängt, daß das Pfalzgrafenamt an die Grafschaft im Hassegau gebunden war.

Für das Pfalzgrafenamt läßt sich ein Erbgang nicht feststellen. Die Pfalzgrafen wurden fast ständig einer anderen Familie entnommen. Nur bei dem Pfalzgrafen Burchard und Siegfried scheint es so, als ob sich das Amt

vom Vater auf den Sohn vererbt habe. Erst von dem Gosecker Dedo ab ist dann auch dieses Amt sicher erblich gewesen.

Für eine genealogische Reihe der Grafen von Goseck besteht also für den bis jetzt von uns behandelten Zeitraum keine Möglichkeit. Die Grafenschaftsverhältnisse des Hassegaues stellen sich für uns im Gegensatz zu. Kurze folgendermaßen dar:



Nachdem die vorhergehende Untersuchung gezeigt hat, daß der Versuch, die Herkunft der Grafen von Goseck zeitlich noch über die Angaben des Gosecker Chronisten zurückzuverfolgen, infolge der nicht ausreichenden Quellenlage zum Scheitern verurteilt ist, bleibt als Schlußfolgerung und Aufgabe, die sicheren Nachrichten, die vor allem das Chronicon Gozecense bietet, zu einer neuen Genealogie des Grafenhauses zu verbinden.

Der erste uns sicher bezeugte Vertreter des Hauses ist Graf Friedrich. Von ihm berichtet der Gosecker Chronist, daß er seine Abstammung von einem alten, sehr angesehenen sächsischen und fränkischen Geschlecht herleite, ohne daß er uns aber Angaben über dieses macht. Weiterhin behauptet er, daß Friedrich der erste Träger dieses Namens sei.⁵⁷⁾ Wo wir die Grafschaft Friedrichs zu suchen haben, dafür gibt uns weder die Chronik noch ein anderes Quellenzeugnis einen Hinweis.⁵⁸⁾ Verheiratet war Friedrich mit Agnes von Weimar,⁵⁹⁾ nach anderen Zeugnissen soll aber Agnes aus dem Hause Wettin stammen und die Tochter des Markgrafen Dedo gewesen sein.⁶⁰⁾ Die Angaben des sächsischen Annalisten und der Genealogia Wettinensis können aber auf keinen Fall aufrecht erhalten werden, wie schon A. Cohn richtig erkannt hat.⁶¹⁾ Nach den Jahrbüchern von Hildesheim heiratete Dedo nach dem Jahre 1034 zum ersten Mal und zwar die Witwe Wilhelms III. von Weimar.⁶²⁾ Es ist also unmöglich, daß Markgraf Dedi eine Tochter gehabt hätte, die die Gemahlin Friedrichs v. Goseck gewesen sein kann, da der älteste Sohn Friedrichs, Adalbert, schon im Jahre 1032 Subdiakon war.⁶³⁾ Ein anderer Sohn Friedrichs hatte den Namen Dedo erhalten. Und da dieser bei den Wettinern häufig vorkommt, könnte man meinen, daß eine verwandtschaftliche Verbindung der Gosecker zu den Wettinern doch bestanden habe. Die Nachricht der Genealogia könnte ein Irrtum sein, indem sie Agnes als die Tochter des Markgrafen Dedi bezeichnete. In Wirklichkeit sei sie die Tochter des älteren Dedi gewesen, also eine Schwester des Markgrafen Dietrich. Diese Vermutung hat aber ihre Berechtigung nur auf Grund der Namensgleichung. Und wie vorsichtig man mit diesem „Leitnamensystem“ arbeiten sollte, haben die vorangehenden Ausführungen ja gezeigt. Darum verdient die Nachricht des Chronicon Gozecense mehr Glaubwürdigkeit, die ohne Widersprüche ist und deren Angaben über die Familienmitglieder des Hauses Goseck sich durchaus bestätigt finden. Und zwar wird Agnes die Tochter Wilhelms II. von Weimar gewesen sein. Ihre Erziehung hatte sie im Kloster Quedlinburg erhalten.⁶⁴⁾

Über weitere Schicksale oder die Lebensdaten Friedrichs und seiner Gemahlin ist uns nichts bekannt. Von beiden heißt es, daß sie hochbetagt gestorben seien.⁶⁵⁾ Das mutmaßliche Jahr ihres Todes ist wahrscheinlich 1040.⁶⁶⁾

Aus ihrer Ehe gingen vier Kinder hervor. Adalbert, der spätere Erzbischof von Hamburg-Bremen, die sächsischen Pfalzgrafen Dedo und Fried-

rich und eine Tochter Oda.⁶⁷⁾ Die Geburtenfolge der Kinder ist uns nicht bekannt. Doch wird Adalbert das älteste gewesen sein. Über das Leben und Wirken Adalberts als Erzbischof von Hamburg-Bremen sind wir durch seinen mittelalterlichen Biographen Adam v. Bremen genauestens unterrichtet,⁶⁸⁾ wenig nur über das Leben vor diesem Zeitpunkt. Die geistlichen Weihen erhielt er in Halberstadt,⁶⁹⁾ wo er um das Jahr 1032 den Grad eines Subdiakon erreicht hatte.⁷⁰⁾ Danach wurde er Probst in Halberstadt⁷¹⁾ und im Jahre 1043 Erzbischof von Hamburg.⁷²⁾ Als Höhepunkt seines Lebens kann man wohl die Zeit seines Wirkens als Erzieher Heinrichs IV. ansehen, durch welches Amt er den stärksten Einfluß auf das politische Leben des Reiches gewann.⁷³⁾ Am 21. März 1072 schied er aus dem Leben.⁷⁴⁾

In den genannten Quellenstellen ist Oda stets an letzter Stelle aufgeführt. Ich glaube nicht, daß man darin schon die tatsächliche Geburtenfolge sehen darf. Man hat wohl den männlichen Mitgliedern den Vorrang gegeben, diese dann in der tatsächlichen Reihenfolge und die Schwester zum Schluß genannt. Wenn Oda jetzt als zweites Kind des Grafen Friedrich angesehen wird, so bin ich mir bewußt, daß diese Annahme ebenso willkürlich ist. Es soll damit nur angedeutet werden, daß sie nicht unbedingt das jüngste Kind gewesen sein muß. Ihr eigentlicher Name soll Hilaria gewesen sein; doch weil die deutsche Zunge die lateinischen Laute nicht leicht beherrsche, so berichtet der Gosecker Chronist, wurde ihr Name in Ouda geändert.⁷⁵⁾ Vermählt war sie mit dem Grafen Adalbert von Sommerschenburg.⁷⁶⁾ Im Jahre 1088 schied sie aus dem Leben und wurde in Goseck bestattet.⁷⁷⁾

Friedrichs zweitältester Sohn hieß Dedo,⁷⁸⁾ in den Urkunden auch Teti, Teto, Dyto genannt.⁷⁹⁾ Als erster seines Geschlechts erlangte er die Pfalzgrafenwürde und erhielt damit auch die Grafschaft über den Hassegau. Dieses Amt verdiente er sich nach dem Gosecker Chronisten auf dem Ungarnfeldzug des Jahres 1042.⁸⁰⁾ Ob Dedo verheiratet gewesen ist, wissen wir nicht. Doch scheint es so, als sei er unvermählt geblieben, da er bei seinem Tode einen legitimen Sohn nicht hinterließ.⁸¹⁾ Dedo fiel einem Mordanschlag zum Opfer, der von einem Geistlichen auf ihn ausgeübt wurde, den sein Bruder Adalbert ihm zur Inhaftierung übergeben hatte. Am 5. Mai 1056 fand diese Tat statt.⁸²⁾ Auf Befehl des Kaisers wurde er in Goslar beigelegt.⁸³⁾

Dedo hinterließ einen Sohn Friedrich,⁸⁴⁾ der aus einer illegitimen Verbindung stammte, die uns nicht weiter bekannt ist. Friedrichs Schicksal war, wie es das Schicksal der meisten Söhne aus solchen Verbindungen im Mittelalter war, er wurde zum geistlichen Stand bestimmt. In diesem Fall wurde er Mönch in Goseck.⁸⁵⁾ Bald danach wurde er Abt dieses Klosters und erhielt die Weihe in Bremen.⁸⁶⁾ Im Jahre 1081 erlangte er eine zweite Abtswürde. Durch Vermittlung des Pfalzgrafen Friedrich wurde er von dem Gegenkönig Rudolf als Abt des Klosters St. Georg in Naumburg eingesetzt.⁸⁷⁾ Für kurze Zeit vereinigte er sogar 3 Klöster unter seinem Stabe, als er sich

von dem Grafen Cuno auch noch das Kloster Haldensleben übertragen ließ. Doch behielt er es nur für wenige Jahre, da er einer solchen Arbeitslast nicht gewachsen war.⁸⁸⁾ Als der Bischof Gunther von Zeitz gestorben war, wurde Friedrich von dem gesamten Domkapitel zum Bischof gewählt. Doch konnte er die Bestätigung von Heinrich IV. nicht erlangen. Vielmehr kassierte Heinrich die Wahl, weil sie ohne seine Zustimmung erfolgt war. Er entschädigte Friedrich aber mit der Reichsabtei Hersfeld, wo der Abtstuhl damals gerade vakant war.⁸⁹⁾ Die Leitung der Klöster Naumburg und Goseck legte er nieder. Doch übernahm er bald darauf wieder das Kloster Goseck, da er mit der Amtsführung seines Nachfolgers nicht einverstanden war.⁹⁰⁾ Als Abt von Hersfeld wird Friedrich mehrmals urkundlich erwähnt.⁹¹⁾ Im Jahre 1100 ist er gestorben.⁹²⁾

Nach Dedos Ermordung folgte ihm in der Pfalzgrafschaft und in der Grafschaft des Hassegaues sein jüngerer Bruder Friedrich.⁹³⁾ Friedrich hatte für die damalige Zeit eine außergewöhnliche Erziehung erhalten. Neben einer ritterlichen Ausbildung hatte er auch geistigen Unterricht genossen und zwar im Kloster Fulda.⁹⁴⁾ Noch später rühmt der Gosecker Chronist seine Verdienste um das Kloster.⁹⁵⁾ Vermählt war er mit Hedwig aus Bayern.⁹⁶⁾ Welchem Geschlecht wir Hedwig zuzurechnen haben, sagt der Chronist allerdings nicht. Gervais meint, daß Hedwig eine Tochter Ottos von Nordheim gewesen sei.⁹⁷⁾ Doch lassen sich zwingende Gründe dafür nicht anführen. Die Ehe selbst muß nach einer Urkunde Siegfrieds von Mainz vor dem Jahre 1063 geschlossen worden sein, in der Friedrich und Hedwig genannt sind.⁹⁸⁾

Bis zum Tode seines Bruders Adalbert scheint Friedrich in einem guten Verhältnis zum König gestanden zu haben. Doch verschlechterte sich dieses bald nach des Erzbischofs Tode. Im Jahre 1073 nahm Heinrich Friedrich das Lehen Vockenrode, das er vom Kloster Hersfeld hatte.⁹⁹⁾ Das mag wohl ein Grund mit dafür gewesen sein, daß Friedrich sich der sächsischen Opposition anschloß und an den Kämpfen gegen Heinrich teilnahm.¹⁰⁰⁾ Als der Aufstand in Jahre 1075 zusammenbrach, forderte Heinrich, daß vor allem auch der Pfalzgraf Friedrich ihm ausgeliefert würde.¹⁰¹⁾ Heinrich hatte versprochen, den Pfalzgrafen milde zu behandeln. Er brach aber sein Versprechen und schickte Friedrich in die Verbannung. Pavia wurde sein Haftort, wo er 1½ Jahre zubringen mußte.¹⁰²⁾ Nach seiner Haftentlassung, bei der er dem König einen Treueid leisten mußte, hat sich Friedrich aber doch auf die Seite der Opposition geschlagen. In der Schlacht bei Melrichstadt im Jahre 1078 behauptete sich Friedrich auf seinem Flügel, siegreich gegen Heinrich.¹⁰³⁾ Wie die Verhältnisse sich nach dem Tode Rudolfs im Jahre 1080 entwickelten, wissen wir nicht. Doch wird er sich mit dem Kaiser ausgesöhnt haben, da er die Pfalzgrafschaft weiterhin behielt.

Urkundlich erwähnt ist Friedrich zum ersten Mal als Bruder Adalberts.¹⁰⁴⁾ Weiterhin ist er urkundlich genannt im Zusammenhang mit seiner

geistlichen Stiftung in Sulza.¹⁰⁵⁾ Bei der Verleihung zweier Grafschaften an das Erzbistum Hamburg-Bremen wird er unter den Zeugen genannt.¹⁰⁶⁾ In zwei weiteren Urkunden ist er als Intervenient aufgeführt.¹⁰⁷⁾ Die für ihn gebrauchte Namensform wechselt zwischen Fridericus und Frithericus.

In hohem Alter starb Pfalzgraf Friedrich am 25. Mai 1088 in Barby. Sein Leichnam wurde nach Goseck überführt und dort beigesetzt.¹⁰⁸⁾

Aus der Ehe Friedrichs mit Hedwig ist ein Sohn hervorgegangen, der nach seinem Vater ebenfalls den Namen Friedrich erhielt.¹⁰⁹⁾ Schon mit jungen Jahren war er mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Udo II. von Stade vermählt worden.¹¹⁰⁾ Die Heirat fand im Jahre 1081 statt.¹¹¹⁾ Im Chron. Goz. und beim Annalista Saxo wird der jüngere Friedrich ebenfalls als Pfalzgraf bezeichnet.¹¹²⁾ Doch darf man nicht mehr als einen Ausdruck für die Sohnesbezeichnung dahinter suchen. Das Pfalzgrafenamt hat der jüngere Friedrich niemals besessen. Am 5. Februar 1085 wurde Friedrich der Jüngere von den Rittern Dietrich und Ulrich von Deutleben und Reinhard von Runstedt in der Nähe seines Schlosses Scheiplitz ermordet.¹¹³⁾ Während der Gosecker Chronist noch nichts über das Motiv der Tat anzugeben weiß,¹¹⁴⁾ berichtet der Annalista Saxo, daß der Mord auf Anstiften Ludwigs von Thüringen, des zweiten Gemahls der Adelheid, verübt worden sei;¹¹⁵⁾ spätere Quellen, wie die Annalen von Reinhardsbrenn, schmüclen den Vorgang sagenhaft aus, daß Ludwig mit eigener Hand Friedrich getötet habe, um Adelheids Hand zu erlangen.

Aus der Ehe Friedrichs mit Adelheid ist ein Sohn hervorgegangen, der aber erst nach dem Tode des Vaters geboren wurde. Wie sein Vater wurde er Friedrich genannt. Adelheid heiratete, nachdem die Trauerzeit vorüber war, den Grafen Ludwig von Thüringen. Friedrich wurde mit seinen Stiefbrüdern Heinrich und Ludwig am thüringischen Hofe aufgezogen.¹¹⁶⁾ Die Pfalzgrafenschaft erlangte Friedrich von Sommerschenburg.¹¹⁷⁾ Die Vogtei über das Kloster Goseck erhielt Ludwig von Thüringen,¹¹⁸⁾ wohl als Vormund Friedrichs. Als Friedrich mündig war, versuchte er, die ihm genommenen Rechte wiederzugewinnen.¹¹⁹⁾ Doch ist es ihm letzten Endes nicht in vollem Umfang gelungen.¹²⁰⁾ Von seinem Stiefvater forderte er die Herausgabe seiner Gosecker Besitzungen, die ihm aber verweigert wurden. Seine Erbitterung darüber steigerte sich zur offenen Feindschaft. Er forderte Ludwig unter der Beschuldigung, daß er die Ermordung seines Vaters angestiftet habe, zu einem Zweikampf bei Merseburg heraus, der aber vom Kaiser verhindert wurde.¹²¹⁾ Da also Friedrich bei dem Kaiser nicht die erwartete Hilfe fand, trat er zusammen mit seinem Stiefbruder Hermann gegen ihn auf. Der Aufstand mißlang aber vollständig. Der Feldherr des Kaisers Graf Hoier von Mansfeld legte sich vor die von Friedrich und Hermann besetzte Burg Teuchen. Am 6. Juni 1112 mußten sie die Waffen strecken. Der Kaiser verurteilte beide zu schwerer Haft. Während Hermann in der Gefangenschaft sein Leben lassen

mußte, konnte Friedrich sich nach zwei Jahren gegen ein großes Lösegeld freikaufen.¹²²⁾ Als Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg sich an der Opposition gegen Heinrich im Jahre 1114 beteiligte, wurde ihm die Pfalzgrafschaft genommen und an seine Stelle Friedrich von Goseck gesetzt.¹²³⁾ Er konnte aber niemals in den vollen Besitz der Pfalzgrafschaft gelangen, da im Jahre 1115 die Schlacht am Welfesholze für Heinrich V. ungünstig auslief.¹²⁴⁾ Mit seinem Stiefvater Ludwig schloß Friedrich im Jahre 1116 einen Vergleich. Gegen eine hohe Geldentschädigung überließ ihm dieser einen Teil des Goseckischen Besitzes und die Vogtei über das Kloster.¹²⁵⁾ Im Jahre 1118 eroberte Friedrich unter Duldung des Kaisers die Burg Kyffhausen. Er rief dadurch aber die sächsischen Fürsten gegen sich auf den Plan, die ihm die Burg wieder abnahmen und dem Erdboden gleichmachten.¹²⁶⁾

Im Unterschied zu dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Bruder Adalberts, benennt der sächsische Annalist seinen im Jahre 1085 ermordeten Sohn den Pfalzgrafen von Putelendorf.¹²⁷⁾ Dieser Ort ist mit Bottendorf an der Unstrut identifiziert worden.¹²⁸⁾ Und auch dessen Sohn ist im Unterschied zu dem Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg der Pfalzgraf von Putelendorf genannt worden.¹²⁹⁾ In den Urkunden, in denen er erwähnt ist, wird er als Friedrich, der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich bezeichnet.¹³⁰⁾ Lediglich in der Urkunde Lothars III. vom 13. Juni 1129 (DL III, 21), die den Verkauf des Hofes Abtenrode von Seiten des inzwischen verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich bestätigt, ist Friedrich palatinus de Putelendorf genannt.

Vermählt war Friedrich von Putelendorf mit Agnes, der Tochter des Herzogs Heinrich von Limburg.¹³¹⁾ Die Heirat muß wohl noch vor dem Jahre 1110 geschlossen worden sein; denn wie aus der schon genannten Halberstädter Urkunde¹³²⁾ hervorgeht, beschwört Friedrich mit seiner Frau Agnes und seinen Söhnen den dort getätigten Verkauf am 4. Mai 1114. Vom Jahre 1112—1114 befand sich Friedrich in Gefangenschaft. Es müssen also die hier erwähnten Söhne schon vor dem Jahre 1112 gelebt haben. Daraus darf man wohl folgern, daß die Ehe in der Zeit zwischen 1107 und 1110 geschlossen worden ist.

Friedrich starb im Jahre 1125 in Dingelstedt und fand seine letzte Ruhestätte in Halberstadt. Seine Beisetzung in der Gosecker Familiengruft wurde von den Mönchen verweigert. Noch auf seinem Sterbebett hatte Friedrich durch Boten seine abwesende Gemahlin ersucht, die Besetzung Tundorp, um die er mit dem Kloster in Streit gelegen hatte, für sein Seelenheil, und damit er an der Seite seiner Väter beigesetzt werde, dem Kloster zurückzuerstatten. Agnes stimmte zu. Bald darauf bereute sie aber ihre Zusage. Daraufhin verweigerten die Gosecker Mönche die Aufnahme des Leichnams. Bischof Otto von Halberstadt befahl schließlich, daß Friedrich von Goseck in Halberstadt beigesetzt würde.¹³³⁾

Agnes verlobte sich im folgenden Jahr mit Walo dem Jüngeren von Vakenstide, der seine Gattin Gisla, die Tochter des Theoderich von Ammensleben, verstoßen hatte. Als Agnes ihm im Harz an der Bode entgegenkam, wurde Walo von dem Grafen Wernher von Veltheim, einem Anverwandten der Gisla erschlagen. Sie selbst entkam.¹³⁴⁾ Am 13. Juni 1129 befand sie sich am Hofe Lothars III.¹³⁵⁾

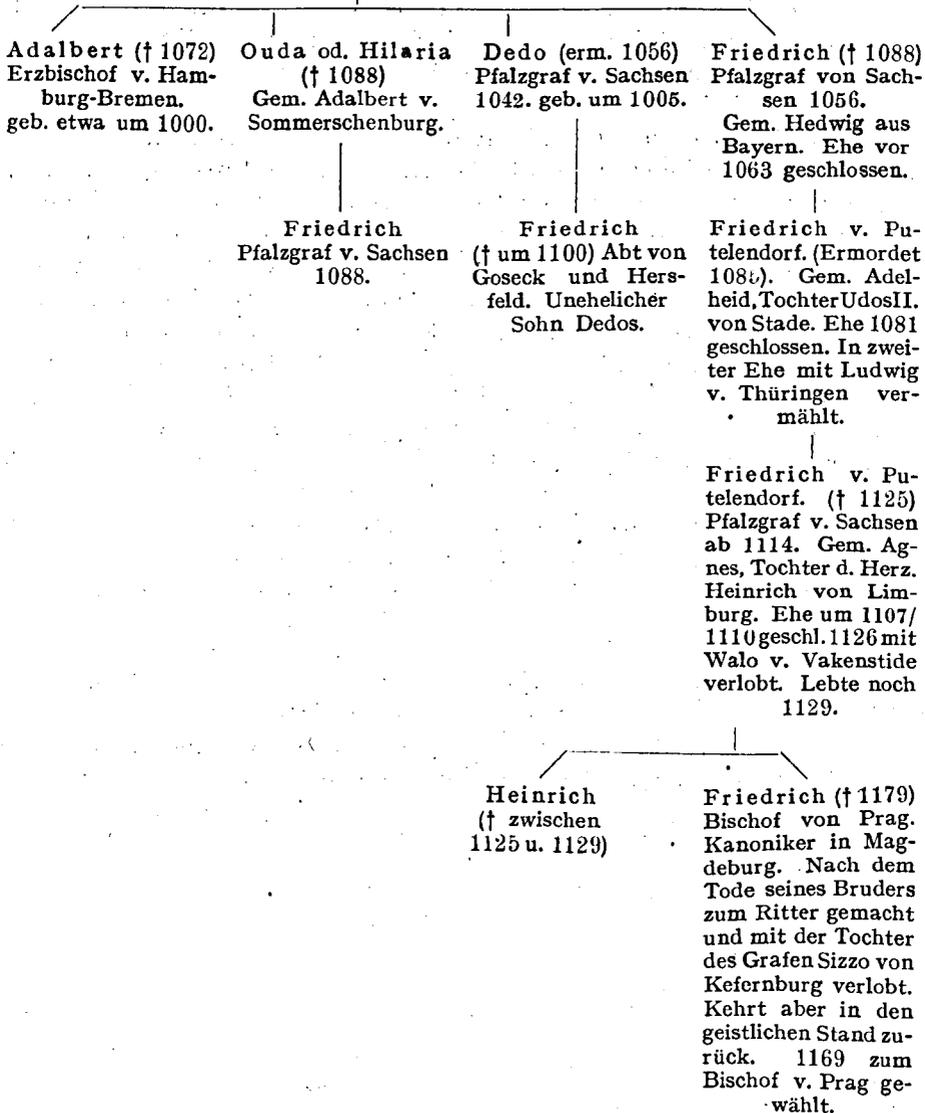
Aus der Ehe Friedrichs mit Agnes sind zwei Söhne hervorgegangen. Der Älteste, Heinrich, wurde als voraussichtlicher Erbe zum ritterlichen Dienst bestimmt, während Friedrich dem geistlichen Stand geweiht wurde und Kanoniker in Magdeburg wurde.¹³⁶⁾ Heinrich verstarb aber schon im frühen Alter und wurde in Sulza begraben.¹³⁷⁾

So war das Gosecker Geschlecht zum Aussterben verurteilt. Um es zu verhüten, wurde Heinrichs Bruder Friedrich heimlich aus dem Kloster entführt, zum Ritter gemacht und mit der Tochter des Grafen Sizzo von Kefernburg verlobt.¹³⁸⁾ Lothar von Supplinburg scheint diese Entführung gebilligt zu haben; denn Friedrich ist in der genannten Urkunde vom 13. Juni 1129 mit seiner Mutter am Hofe Lothars anwesend. Nicht zufrieden mit dieser Gewaltlösung war aber Erzbischof Norbert von Magdeburg. Auf seine Ermahnungen hin kehrte Friedrich nach Magdeburg zurück.¹³⁹⁾ Im Jahre 1147 ist Friedrich in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg als Friedrich von Putelendorf unter den Zeugen aufgeführt.¹⁴⁰⁾ Im Jahre 1169 wurde er zum Nachfolger des Bischofs Daniel von Prag gewählt.¹⁴¹⁾ Mit seinem Tode erlosch im Jahre 1179 das Goseckische Grafenhaus.¹⁴²⁾

Die Erbschaft in dem Pfalzgrafenamt hatten die Grafen von Sommerschenburg kraft verwandtschaftlicher Beziehungen, dadurch daß Ouda von Goseck sich mit dem Grafen Adalbert von Sommerschenburg vermählt hatte,¹⁴³⁾ schon im Jahre 1088 angetreten. Damals hatte der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn Friedrich sich in den Besitz der Pfalzgrafschaft setzen können,¹⁴⁴⁾ da um diese Zeit ein mündiger männlicher Goseckischer Erbe nicht vorhanden war. Von ihm ab ist das Amt in der Sommerschenburger Linie in drei Generationen¹⁴⁵⁾ bis zum Aussterben des Geschlechts im Jahre 1179¹⁴⁶⁾ erblich gewesen. Nachfolger der Sommerschenburger in der Pfalzgrafschaft wurden dann die Landgrafen von Thüringen.¹⁴⁷⁾

Stammtafel

Graf Friedrich von Goseck
(† um 1040)
Gem. Agnes von Weimar, Tochter
Graf Wilhelms II. von Weimar.
(† um 1040). (Vgl. A. 61)



Anmerkungen

¹⁾ S. Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, hrsg. von J. S. Ersch u. J. G. Gruber, Leipzig 1802, Artikel Goseck v. H. Döring.

²⁾ An umfangreicheren älteren Arbeiten seien hier genannt, Heydenreich, Entwurf einer Historie derer Pfalz-Grafen zu Sachsen, Erfurt 1740; Gervais, Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 4, 5, 6; F. Kurze, Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 17.

³⁾ Die genealogische Einreihung der einzelnen Pfalzgrafen bzw. das Ergebnis seiner Ausführungen über Herkunft und Abstammung der Grafen von Goseck haben übernommen: O. Posse, Die Wettiner, Leipzig 1897; Berthold Schmidt, Nochmals: Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des Reussischen Hauses, Vogtländische Forschungen, Dresden 1904; E. Heinze, Die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen bis ins 14. Jahrhundert, Sachsen und Anhalt Bd. 1, 1925; M. Lintzel, Der Ursprung der deutschen Pfalzgrafschaften, Z. d. Sav. Stiftung f. Rechtsgeschichte, germ. Abtlg., Bd. 49, 1929.

⁴⁾ DO I, 419b.

⁵⁾ s. F. Kurze, Gesch. d. sächsischen Pfalzgrafschaft S. 295ff.

⁶⁾ F. Kurze, Gesch. d. sächsischen Pfalzgrafschaft S. 311.

⁷⁾ F. Kurze, Gesch. d. s. Pfalzgrafschaft S. 319ff. S. 320 ... „so wußte doch allem Anschein nach Burchard, auf seine Verwandtschaft mit Friedrich gestützt, sich vorher die Nachfolge in der Pfalzgrafschaft zu erwirken.“

⁸⁾ Zur Frage der Entstehung der Erblichkeit siehe die Arbeiten von R. Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum S. 62ff.; H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen S. 31ff.; A. Waas, Herrschaft und Staat im dt. Frühmittelalter S. 193ff.; M. Lintzel, Der Ursprung der dt. Pfalzgrafschaften S. 244/45; R. Kloss, Das Grafschaftsgerüst des dt. Reiches im Zeitalter der Herrscher aus sächsischem Hause S. 5. Während Waas die Erblichkeit schon im Frühmittelalter als feststehend annimmt, weisen die anderen Arbeiten darauf hin, daß in diesem Zeitraum die Erblichkeit des Grafenamtes als Rechtsgrundsatz sich erst durchzusetzen beginnt.

⁹⁾ Kurze, Gesch. d. sächs. Pfalzgrafschaft S. 312ff.

¹⁰⁾ Chron. Goz. (M. G. SS X, S. 140—157) I, 9: Unde in expeditione Hungarica per regem Heinricum tercium anno incarnationis Domini 1042 facta, quia cunctis virtute militari se praetulit, primus stirpis suae monarchiam palatii a rege promeruit.

¹¹⁾ In einer eingehenden Kritik hat sich F. Kurze, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere dt. Geschichtskunde Bd. 12, S. 189—222 mit dem Chronicon Gozecense auseinandergesetzt. Dabei kommt er auf S. 202 zu folgendem Urteil: „Im übrigen halte ich alles, was der Chronist uns bietet, bis auf die Chronologie, für durchaus glaubwürdig, wofern man nur seine Phrasen nicht zu wörtlich nimmt.“ S. auch S. 199, wo Kurze sich mit den Nachrichten des Chronisten über die Gosecker Grafenfamilie beschäftigt, denen er durchaus Glaubwürdigkeit zuspricht.

Vgl. auch die von mir im DA f. Erforsch. d. MAs. 11 (1954) S. 74ff. angestellte Untersuchung über das Chronicon Gozecense, in der ich mit dem Urteil Kurzes über die Familiennachrichten des Chronisten durchaus übereinstimme, in der ich aber gegen Kurze nachgewiesen habe, daß die Chronologie des Chronicon in keiner Weise verworren ist.

¹²⁾ DH I, 32 v. 1. Juni 932; DH I, 34 v. 3. Juni 932; Thietmar v. Merseburg, Chronik II, 2 (1).

¹³⁾ DO I, 114 v. 26. Sept. 949.

14) DO I, 223 v. 23. April 961; DO II, 78 v. 13. Mai 974, DO II, 116 v. 9. Aug. 975; DO II, 191 v. 20. Mai 979; DO II, 227 v. 15. Sept. 980.

15) Thietmar IV, 2 (2); Thietmar VI, 50 (34).

16) Thietmar IV, 2 (2); Thietmar V, 15 (9); Thietmar VI, 16 (12).

17) DO III, 68 v. 19. Jan. 991; DH II, 46 v. 15. April 1003; DH II, 250 v. 17. Okt. 1012; DH II, 255 Werla 1013; DH II, 89 v. 23. Nov. 1004; DH II, 332 v. 5. Febr. 1015; DH II, 374 v. 5. Nov. 1017.

18) DH II, 450 v. 5. Okt. 1021; DK II, 128 v. 20. Aug. 1028; Ann. Hildesheimenses 1038.

19) DH III, 20 v. 9. Jan. 1040.

20) DH III, 96 v. 15. Aug. 1042. Vgl. auch F. Winter: Die Grafschaften im Hassegau und Friesenfeld. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet hist.-antiquarischer Forschungen Bd. 14 (1878).

21) Kurze, Gesch. d. sächs. Pfalzgrafschaft S. 315 ff.

22) Kurze, Gesch. d. sächs. Pfalzgrafschaft S. 320 ff.

23) Wir nehmen hier zunächst einmal an, daß Kurzes Genealogie von Dedi ab richtig ist.

24) Kurze, Gesch. d. sächs. Pfalzgrafschaft S. 324.

25) Fr. v. Klocke, Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela. VI. Anhang: Excurs zur Methodik der Mittelalter-Genealogie. Westfälische Zeitschrift Bd. 98/99, 1949, S. 107 ff.

26) H. Steinacker, Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 58 (N. F. Bd. 19) 1904. Siehe dazu A. Hofmeister, Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte. Historische Vierteljahrsschrift 1912.

27) Kurze, Gesch. d. s. Pfalzgrafschaft, S. 320: Vielmehr halte ich ihn (Dedi) mit v. Wersebe (S. 104) und Gervais (4, S. 22) für den Stammvater eines zweiten Grafengeschlechts, welches sich seit dieser Zeit im Hassegau findet, und bei dem der Name Dedo wiederkehrt; es sind dies die Grafen v. Goseck, die uns später als Pfalzgrafen wieder begegnen werden.

28) DO I, 114 v. 26. Sept. 949 ... in pago Hassogoi et in confinio Mersapurac in comitatu cuiusdam comitis, qui Teti nuncupatur.

29) s. Kurze, Gesch. d. s. Pfalzgr. S. 289.

30) Kurze, Gesch. d. s. Pfalzgr. S. 292.

31) DO III, 68 v. 19. Januar 991.

32) Thietmar II, 16 (22), V, 15 (9) u. VI, 50 (34).

33) s. Kurze, Gesch. d. s. Pfalzgr. S. 290/91.

34) DO I, 223 v. 23. April 961 ... id est Asundorf marcam et Domsteti marcam, Liubisici quoque nuncupatis, in eodem confinio et in pago Hassigeui in comitatu comitis Sigiuridi sitis.

35) Tradidit namque nobis idem abbas Gozeberhtus per manum advocati sui Unaldgeri consensu ac comprobatione tam ipsius quam et totius congregationis sancti Uuichberhti tres capellas, unam in Altstedi, secundam in Asterhusan, tertiam in Rietstedi sitas, cum omnibus decimationibus quas in Uresinavelde et Hassega ad ius et dominium sancti Uuichberhti iure et legaliter pertinentes visus est possidere, scilicet a summitate vallis ubi se Saxones et Thuringii disiungunt, que Teutonice dicitur Girophti, sursum ad aquilonarem plagam usque in Uuillianuech quo terminatur comitatus Sigifridi comitis, et de Uuillianueche in Uipperra et inde usque in Uuillerbach et per eiusdem alveoli rivulum usque in fluvium Salta dictum et inde quo se Salta Sale infundit, et sursum prope ripam eiusdem alvei ad australem plagam quo se iungunt Sala et Unstroda fluvii, et inde ad occidentalem plagam usque in Helmana fluvium et de Hel-

mana usque ad fossam suprascriptam Giropti. Civitatum vero et castellorum infra istum terminum positurum nomina, ut posteris verius et apertius pateat, dignum duximus inserere: Alstediburch, Gerburgaburch, Niuuanburch, Burnigstediburch, Helpethingaburch, Scroppenleuaburch, Cucunburch, Quuernuordiburch, Smeringaburch, Uitzanburch, Scithingaburch, Mochenleuaburch, Gozcoburch, Uuirbiniburch, Suuemoburch, Meresburch, Hunleuaburch, Liutiniburch.

³⁶⁾ Widuk. III, 16: Praeterea rex severiorem animum gerens ex recenti iniuria eminentissimos viros ac sibi quondam caros et in Biertanico bello fideles fratri traditos exilio dampnavit, dum accusati rationem redderent nec se purgare sufficerent. Hi erant Thuringi genere, potestatis prefectoriae, Dadanus et Wilhelmus nomine.

³⁷⁾ S. vorhergehende Anm. und Widukind II, 16 Dadi autem Thuring.

³⁸⁾ Chron. Goz. I, 2.

³⁹⁾ Gesch. d. s. Pfalzgrafschaft S. 314: Schon durch diese Urkunde (15. April 1003) widerlegt sich die Annahme, daß Burchard zur Merseburger Grafenfamilie gehört habe. Er kann nicht Esicos II. Sohn gewesen sein, wofür ihn Wersebe ohne alle nähere Begründung erklärt; denn es wäre sonst ganz rätselhaft, wie Burchard als der noch nicht einmal selbständige Sohn eines lebenden und gar nicht zu alten Vaters hätte Pfalzgraf werden können.

⁴⁰⁾ Ann. Hild. 1038: Sigifrithus praetor Palatinus, frater Brunonis episcopi. Mindonensis, 7. Kal. Mai moritur et in Winnilaburk tumulatur.

⁴¹⁾ Uota hätte ihren Sohn Siegfried dann also um 18 Jahre überlebt. Diese beträchtliche Zeitspanne veranlaßt Kurze zu der Annahme (Gesch. d. s. Pfalzgrafschaft S. 324), daß Uota auch die Stiefmutter Siegfrieds gewesen sein könne. Abwegig ist die Vermutung Kürzes nicht. Doch wenn die Gattin Burchards in einem sehr jungen Alter geheiratet hätte und Siegfried verhältnismäßig früh gestorben ist, so sehe ich keinen Grund, weshalb Uota nicht die Mutter Siegfrieds gewesen sein kann.

⁴²⁾ DH III, 147 v. 26. Sept. 1045.

⁴³⁾ H. Bresslau, Jahrbücher d. dt. Reichs unter Konrad II., Bd. II, 328 u. Anm. 2.

⁴⁴⁾ DH III, 20 v. 9. Jan. 1040.

⁴⁵⁾ DH II, 329 v. 26. Jan. 1015.

⁴⁶⁾ Gesch. d. s. Pfalzgr. S. 327/28.

⁴⁷⁾ H. B. Wenck, Hessische Landesgeschichte III, Urk. 45.

⁴⁸⁾ Chron. Goz. I, 2.

⁴⁹⁾ P. Kehr, M. G. Diplomata Tom. V, die Urkunden Heinrichs III., Register S. 626.

⁵⁰⁾ Die Möglichkeit einer geteilten Pfalzgrafschaft besteht nicht, wie Waitz wohl treffend in seiner Abhandlung „Die ersten sächsischen Pfalzgrafen“, Forschungen zur dt. Gesch. Bd. XIV, S. 21 ff. nachgewiesen hat.

⁵¹⁾ A. Waas, Herrschaft und Staat im dt. Frühmittelalter S. 192 ff.

⁵²⁾ S. Chron. Goz. I, 6, 8, 18, 21.

⁵³⁾ S. Chron. Goz. I, 8, 18. S. auch DH IV, 139 v. 5. Dez. 1064, wo Salza als zum Erbe Friedrichs v. Goseck zugehörig bezeichnet wird.

⁵⁴⁾ Kurze, Gesch. d. s. Pfalzgr. S. 329.

⁵⁵⁾ DH III, 96 v. 15. Aug. 1042.

⁵⁶⁾ E. Maschke, Thüringen und das Reich S. 306.

⁵⁷⁾ Chron. Goz. I, 2: Comes Fridericus fama referente huius nominis primus, denobilissima antiquorum Saxonum et Francorum prosapia originem ducens.

⁵⁸⁾ s. S. 13.

⁵⁹⁾ Chron. Goz. I, 2; Dominam Agnam, procerum de Wimare filiam, sibi in coniugio sociavit.

⁶⁰⁾ Ann. Saxo a. 1043: Huius (Adalberts v. Bremen) pater fuit Fridericus comes, qui duxit uxorem filiam Dedonis marchionis, sororem iunioris Dedonis et ex matre

Ottonis marchionis de Orlagemunde, genuitque ex ea hunc Adalbertum archiepiscopum et Dedum et Fridericum palatinos comites.

Genealogia Wettin. S. 227: Secundus filius Dedo obtinuit marchiam Hodonis marchionis, qui heredem non habuit, et duxit uxorem Odam, matrem Othonis marchionis de Orlamunde, genuitque ex eâ Dedonem iuniorem, qui in puericia per posteriora confossus interiit, et duas filias, quarum una . . . ; altera Agnes nupsit Friderico comiti peperitque ei tres filios, Adalbertum archiepiscopum, Dedonem et Fridericum palatinos et filiam nomine Odam, quam Adalbertus quidam nobilis cognominatus Seve de Sumer-schenburc accepit uxorem.

⁶¹⁾ A. Cohn, Wettinische Studien S. 133. Vgl. A. Hofmeister i. d. Stengel-Festschrift. (Münster/Köln 1952) S. 261 A. 1.

⁶²⁾ Ann. Hild. 1034: Cuius dignitatem honoris Daedi, filius eius, obtinuit, qui postea Odam, Willihelmi Turingorum pretoris viduam in coniugium ascivit.

⁶³⁾ Adam v. Bremen II, 68 (66): Subdiaconus eius (Erzbischof Hermanns 1032—1035) fuit Adalbertus, postea archiepiscopus Bremensis.

⁶⁴⁾ Chron. Goz. I, 2: Et quoniam eadem dcmina Agnes more antiquorum tam litteris quam diversarum artium disciplinis apud Quidelinburg pulchre fuit instructa.

⁶⁵⁾ Chron. Goz. I, 2: His utrisque in senectute bona defunctis.

⁶⁶⁾ s. S. 12.

⁶⁷⁾ Chron. Goz. I, 2: ex ea predictos tres fratres (s. c. 1) sororemque eorum Oudam generavit.

⁶⁸⁾ Adam v. Bremen: Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum Lib. III. An neueren Darstellungen sei auf G. Dehio, Gesch. d. Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, verwiesen.

⁶⁹⁾ Chron. Goz. I, 2: Adalbertum in Halberstadensi ecclesia canonicum fecit.

⁷⁰⁾ Adam v. Bremen II, 68 (66), s. Anm. 63.

⁷¹⁾ Adam III, 2: honore primo Halverstadensis prepositus. Wohl nach dem Tode Erzbischof Hermanns im Jahre 1035.

⁷²⁾ Wegen seines Inthronisationsjahres s. Dehio, Gesch. der Erzb. v. Hamburg-Bremen Bd. 1, Kritische Ausführungen XVIII.

⁷³⁾ s. dazu Ahlfeld, Die Erziehung der sächsischen und salischen Herrscher im Hinblick auf ihre spätere Regierungszeit. Diss. Greifswald 1949, S. 135—141.

⁷⁴⁾ Chron. Goz. I, 12. Anno Domini 1072 dominus Adalbertus archiepiscopus morbo et aetate exhaustus 12. Kal. Aprilis Goslariae debitum persolvit conditionis humanae.

⁷⁵⁾ Chron. Goz. I, 21: Haec proprio nomine dicta fuit Hilaria, sed quia lingua Theutonica non facile promit Latina vocabula, nomen mutavit Ouda.

⁷⁶⁾ Ann. Saxo a. 1056; Cuius (Odas Bruder Pfalzgraf Friedrich) sororis filius Fridericus de Sumersenchurch comitatum palatii adquisivit, et eius pater Adalbertus Scucco dicebatur.

⁷⁷⁾ Chron. Goz. I, 21: Eodem quoque tempore (a. D. 1088) scror dcmini palatini Ouda apud curtum suam Zurbowo dictam moritur et in conventu nostro terrae commendatur.

⁷⁸⁾ Chron. Goz. I, 1.

⁷⁹⁾ DH III, 116, 147, 159, 247, 283, 366.

⁸⁰⁾ Chron. Goz. I, 9: Unde in expeditione Ungarica per regem Heinricum tercium anno incarnationis Domini 1042 facta, quia cunctis virtute militari se praetulit, primus stirpis suae monarchiam palatii a rege promeruit; s. auch Lamp. Ann. 1042.

⁸¹⁾ Chron. Goz. I, 9; Eo defuncto, quia filium legitimum non habuit.

⁸²⁾ Chron. Goz. I, 9: Anno incarnationis Domini 1056 3. Nonas Maii, Dedo comes palatinus apud pagum Polethe a quidam clerico, quem ob crimina sibi obiecta a fratre suo Adelberto Bremensi episcopo custodiendum susceperat, simulato obsequio aggredditur, et in inguina, dum scandit equum, occultato ense peroditur.

⁸³⁾ Lamp. Ann. 1056: sepultus est iubente imperatore in Goslaria.

⁸⁴⁾ Chron. Goz. I, 11: Dominus Fridericus, Dedonis palatini filius.

⁸⁵⁾ Chron. Goz. I, 11; Dominus Fridericus, Dedonis palatini filius, huius congregationis monachus.

⁸⁶⁾ Chron. Goz. I, 11: Post hunc dominus Fridericus pater eligitur, electus Bremis consecratur.

⁸⁷⁾ Chron. Goz. I, 14: Sub hoc tempore abbas Fridericus interuentu domini palatini in abbatiam beati Georgii in Nuvenburg a rege Rudolfo Saxonico regendam suscepit.

⁸⁸⁾ Chron. Goz. I, 20: Per idem tempus abbas Fridericus a Cunone comite de Bigligen exoratus abbatiam in Haldeslebe regendam suscepit, quam, quia laboris piguit, post paucos annos memorato comiti resignauit.

⁸⁹⁾ Chron. Goz. I, 22—25.

⁹⁰⁾ Chron. Goz. I, 26ff.

⁹¹⁾ Ub. der Reichsabtei Hersfeld Urk. 115—119.

⁹²⁾ Chron. Goz. I, 28; S. dazu Ahlfeld, Das Chronicon Gozicense, in der ich die im Chron. angegebene Jahreszahl 1098 als irrige Annahme des Chronisten bewies und dafür das Jahr 1100 festlegen konnte.

⁹³⁾ Chron. Goz. I, 9: monarchiam palatii dominus Fridericus, germanus eius (Dedo), a rege suscepit.

⁹⁴⁾ Chron. Goz. I, 2: Fridericum abbati Fuldensi N. nutriendum commendauit.

⁹⁵⁾ Chron. Goz. I, 12:

⁹⁶⁾ Chron. Goz. I, 14: Igitur dominus palatinus Fridericus, filiorum ductus amore, dominam Hadewigam de Bawaria oriundam, nobilissimam genere, iam dudum uxorem duxerat.

⁹⁷⁾ Gervais, Gesch. d. Pfalzgr. v. Sachsen. Neue Mitteilungen Bd. 5, S. 39.

⁹⁸⁾ Mainzer Ub. I, 306 v. 18. April 1063; s. auch DH IV, 139 v. 5. Dez. 1064.

⁹⁹⁾ Lamp. Ann. 1073; s. auch Bruno, de bello Saxonico c. 26.

¹⁰⁰⁾ s. dazu Gervais V, 15ff.

¹⁰¹⁾ Bruno c. 45 u. 54; Lamp. Ann. 1076.

¹⁰²⁾ Chron. Goz. I, 13; Lamp. Ann. 1076.

¹⁰³⁾ Ann. Saxo a. 1078; Bruno c. 100. Bruno behauptet allerdings, daß es Friedrich von Sommerschenburg gewesen sei. Doch muß hier ein Irrtum Brunos vorliegen, da der Sommerschenburger erst nach dem Tode Friedrichs das Pfalzgrafenamt erlangte; s. Chron. Goz. II, 2.

¹⁰⁴⁾ DH III, 283 v. 5. März 1052.

¹⁰⁵⁾ Mainzer Ub. I, 306 v. 18. April 1063. DH IV, 139 v. 5. Dez. 1064.

¹⁰⁶⁾ DH IV, 112 u. 113 v. 24. Okt. 1063.

¹⁰⁷⁾ DH IV, 209 u. 210 v. 18. Okt. 1068.

¹⁰⁸⁾ Chron. Goz. I, 19: Anno Domini 1088 -- nam dominus palatinus, vir bonus et iustus, aliquamdiu vi februm fatigatus, in provincia Barboge debitum naturae soluit, et plenus dierum 6. Kal. Junii migravit ad Dominum. Itaque corpus eius magnarum cum exequiarum gloria huc perducitur, et per abbatem Fridericum ad sinistram plagam filii sepelitur.

¹⁰⁹⁾ Chron. Goz. I, 14: ex qua filium procreauerat . . unde Fridericum nuncupauit.

¹¹⁰⁾ Chron. Goz. I, 14: Cui cum vix pueriles annos transcendit, filiam Udonis marchionis de Aleslepe coniugem sociauit.

¹¹¹⁾ Die Jahreszahl kann erschlossen werden. Friedrich wurde im Jahre 1085 nach kaum vierjähriger Ehe ermordet.

¹¹²⁾ Chron. Goz. I, 15. Ann. Saxo a. 1082, 1087 und 1100.

¹¹³⁾ Chron. Goz. I, 15: Itaque iunior palatinus Fridericus, dum acceptae coniugis vix annis quatuor amplexibus fruere, quadam die iuxta curtim suam Aplice dictam

more secularium venatione delectabatur . . . duo fratres Theodericus et Udalricus de Deidenlibe et Reinhardus de Runenstide, de insidiarum locis consurgentes iuvenem occiderunt.

¹¹⁴⁾ Chron. Goz. I, 15.

¹¹⁵⁾ Annalista Saxo 1056.

¹¹⁶⁾ Chron. Goz. I, 17. Huius luctus tempore transacto, domina Adelheit palatina genuit filium, quem ex nomine patris Fridericum appellavit. Nam multo post illustri viro comiti nupsit Ludewico. Horum extitere filii Raspo Heinricus et genere et nomine primus comes provincialis Ludewicus. Inter quos predictus puer Fridericus est educatus.

¹¹⁷⁾ Chron. Goz. II, 2.

¹¹⁸⁾ Chron. Goz. I, 28.

¹¹⁹⁾ Chron. Goz. II, 2 u. 3.

¹²⁰⁾ S. dazu Gervais V, 2 S. 32ff.

¹²¹⁾ Chron. Goz. II, 3: Verum inter se et vitricum inimicitia publica exorta eosque processit, ut tam pro sui iniuria quam pro patris interfectione duello apud Merseburg eum appetisset, nisi imperatoris Heinrici auctoritas intercepisset.

¹²²⁾ Bode, Beitrag zur Gesch. der Pfalzgr. v. Sachsen S. 8ff. s. auch Meyer v. Knonau Jahrbücher Bd. VI, S. 255.

¹²³⁾ Meyer v. Knonau, Jahrbücher Bd. VI, S. 311. Nebe, S. 417ff.

¹²⁴⁾ Meyer v. Knonau, Jahrbücher Bd. VI, S. 324ff.

¹²⁵⁾ Chron. Goz. II, 11; Sub eodem tempore palatinum Fridericum comitemque Ludewicum fidelium suorum interventus reconciliavit, ingentique a vitrico accepta pecunia, nonnullis praediis huiusque ecclesiae advocatia se palatinus abdicavit.

¹²⁶⁾ Chron. Goz. II, 13; Ann. Saxo a. 1118.

¹²⁷⁾ Ann. Saxo a. 1082, 1087 u. 1100.

¹²⁸⁾ Nebe S. 410.

¹²⁹⁾ Ann. Saxo a. 1036.

¹³⁰⁾ Ub. des Hochstifts Halberstadt I, 137, 138 u. 159: Fridericus, palatini comitis Friderici filius. S. auch Ann. Saxo a. 1125.

¹³¹⁾ Chron. Goz. II, 11: Palatinus quoque Fridericus Agnem, Heinrici ducis de Lintburc filiam, uxorem duxit. S. auch Ann. Saxo a. 1036.

¹³²⁾ Ub. des Hochstifts Halberstadt I, 137 v. 4. Mai 1114.

¹³³⁾ Chron. Goz. II, 14 u. 15: Fridericus internorum incisione infirmatus, per internuncios coniugem absentem exoravit, quatenus suae pro remedio animae Gozecensi ecclesiae Tundorp restituat. Sed et hoc petisse perhibetur, ut, si vita decederet, patribus suis appositus ibidem sepeliretur. Quas eius petitiones illa se expleturam tunc quidem spspondit, sed postmodum etiam audisse negavit.

Itaque palatinus apud Thiggestede moritur, et Ottonis antistitis imperio Halberstadt sepelitur. S. auch Ann. Saxo 1125.

¹³⁴⁾ Ann. Saxo. a. 1126.

¹³⁵⁾ DL III, 21 v. 13. Juni 1129.

¹³⁶⁾ Chron. Goz. II, 11: ex qua duos filios Heinricum et Fridericum generavit. Quibus adultis, Heinricum pro spe heredis militiae aptavit, Fridericum apud Parthenopolim canonicae professioni associavit.

¹³⁷⁾ Nebe S. 425 meint, daß Heinrich noch vor seinem Vater gestorben sei. Das ist aber nicht ohne weiteres ersichtlich. Das Chron. Goz. berichtet erst vom Tode des Vaters und danach c. 16: Agnetis palatinae filius Heinricus puer moritur et apud Sulze tumulatur. Heinrich wird hier nur der Sohn der Agnes genannt. Wahrscheinlich war also Friedrich schon tot. Heinrich wird in Salza beigesetzt. Der Streit zwischen Agnes und dem Kloster Goseck um Tundorp scheint also noch andauert zu haben. bzw. muß noch frisch in der Erinnerung gewesen sein, da sonst Heinrich wohl in Goseck

beigesetzt worden wäre. Aus den Urkunden läßt sich kein genauer Anhaltspunkt gewinnen. Während er in der Urkunde I, 159 (Halberst. Ub.) aus den Jahren 1123—1124 noch genannt ist, wird er in der Urkunde DL III, 21 v. 13. Juni 1129 nicht mehr aufgeführt. Es ist also anzunehmen, daß er in dieser Zeit, in den Jahren 1125—1129, nach dem Tode seines Vaters verstorben ist. Da sein Geburtsjahr, wie wir schon vorher bestimmten, um das Jahr 1110 liegt, würde er im Höchsthfall ein Alter von 19 Jahren erreicht haben. Die Bezeichnung „puer“ widerspricht diesem Alter nicht, da nach A. Hofmeister, Puer, iuuenis, senex S. 316 „ein puer bis zu 28 Jahren alt sein kann.“

¹³⁸⁾ Chron. Goz. II, 16: Unde Fridericus, frater eius germanus, de monasterio fraudulentè extractus, gladio accingitur, cuique Sizzonis comitis filia desponsatur. Über die Herkunft des Sizzo siehe Ann. Saxo a. 1062.

¹³⁹⁾ Chron. Goz. II, 29; Sub eodem tempore hortatu Nortberti archiepiscopi dominus Fridericus, Agnae palatinae filius, rebus militaribus exuitur, et Parthenopolim rediens armis spiritualibus reinduitur.

¹⁴⁰⁾ Ub. des Erzstifts Magdeburg I, 266 v. 30 Dez. 1147.

¹⁴¹⁾ Ann. Magd. M. G. SS. XVI, S. 169 a. 1169: Daniel Pragensis Boemiae episcopus obiit, cui subrogatur Fridericus, assumptus de choro Magdeburgensi. Ann. Pegav. M. G. SS XVI, S. 260 a. 1169: Daniel Pragensis episcopus obiit, post quem Fridericus filius palatini de Putelendorph.

¹⁴²⁾ Friedrich verstarb am 31. I. 1179. Contin. Gerlaci abbatis Milovicensis. M. G. SS XVII, S. 690 a. 1179: Ea tempestate mortuus est Fridericus Pragensis episcopus pridie Kal. Februarii, anno videlicet ordinationis suae decimo.

¹⁴³⁾ S. Ann. 76.

¹⁴⁴⁾ Chron. Gozz. I, 21 u. II, 2: Ann. Saxo a. 1056.

¹⁴⁵⁾ Friedrich I. von Sommerschenburg (1088—1120); Friedrich II. von Sommerschenburg (1120—1162); Adalbert von Sommerschenburg (1162—1179).

¹⁴⁶⁾ S. dazu Gervais VI, 117.

¹⁴⁷⁾ S. Heinze, S. 33ff.

Quellen

- Adam v. Bremen: Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. M. G. SS R. G. 3. Aufl. ed. B. Schmeidler. Hannover u. Leipzig 1917.
- Annales Hildesheimenses ed. G. Waitz, M. G. SS R. G. Hannover 1878.
- Annalista Saxo ed. G. Waitz, M. G. SS VI, S. 542—777.
- Bruno: Buch vom Sachsenkrieg. Hrsg. von H. E. Lohmann. Kritische Studentexte des Reichsinstituts für ältere dt. Geschichtskunde (M. G.) Bd. 2, Leipzig 1937.
- Chronicon Gozecense ed. R. Köpke. M. G. SS X, S. 140—157.
- M. G. Diplomata Heinrich I., Otto I., Otto II., Otto III., Heinrich II., Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. (—1075), Lothar III.
- Genealogia Wettinensis ed. E. Ehrenfeuchter, M. G. SS XXIII, S. 226—230.
- Lamperti monachi Hersfeldensis opera. Rec. O. Holder-Egger. Hannover u. Leipzig 1894.
- Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bd. I und II. Hrsg. v. O. Dobenecker. Jena 1896 u. 1900.
- Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon ed. R. Holtzmann. M. G. SS R. G. N. S. 9. Berlin 1935.
- Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. 1. Teil bis 1236. Hrsg. v. G. Schmidt. Leipzig 1883.
- Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld. I. Bd., 1. Hälfte. Bearbeitet v. H. Weirich. Marburg 1936.

- Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg. Teil I (937—1192). Bearbeitet v. F. Israel u. W. Möllenberg. Magdeburg 1937.
 Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres. M. G. SS R. G. 5. Aufl. ed. P. Hirsch. Hannover 1935.

Literatur

- R. Ahlfeld: Das Chronicon Gosecense. Deutsches Archiv. f. Erforsch. d. MAs. 11 (1954).
 H. Aubin: Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Berlin 1920. Historische Studien Heft 143, hrsg. v. E. Ebering.
 G. Bode: Ein Beitrag zu der Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen. Zeitschrift des Harzvereins Jg. 1 (1868).
 H. Bresslau: Jahrbücher des dt. Reichs unter Konrad II. 2. Bde. Leipzig 1879 und 1884.
 A. Cohn: Wettinische Studien. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Bd. II, 1. Hälfte (1865).
 E. Gervais: Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 4, 5, 6. (1840—1843).
 E. Heinze: Die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen bis ins 14. Jahrhdt. Sachsen und Anhalt Bd. 1 (1925).
 Heydenreich: Entwurf einer Historie derer Pfaltz-Grafen zu Sachsen. Erfurt 1740.
 A. Hofmeister: Puer, iuuenis, senex. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen. In: Papsttum und Kaisertum. Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht. S. 287—316. München 1926.
 Fr. von Klocke: Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela. Untersuchungen zur Geschichte des 10. u. 11. Jahrhds. mit einem Excurs über Mittelalter-Genealogie. Westfälische Zeitschrift Bd. 98/99 (1949).
 R. Kloss: Das Grafschaftsgerüst des deutschen Reiches im Zeitalter der Herrscher aus sächsischem Hause. Diss. Breslau 1940.
 F. Kurze: Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 17. 1889.
 F. Kurze: Zur Kritik des Chronicon Goecense. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere dt. Geschichtskunde Bd. 12 (1887).
 M. Lintzel: Der Ursprung der dt. Pfalzgrafschaften. Zeitschrift der Sav. Stiftung f. Rechtsgesch. germ. Abtlg. Bd. 49 (1929).
 E. Maschke: Thüringen und das Reich. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. Altertumskunde Bd. 32, Heft 2 (1937).
 G. Meyer v. Knouau: Jahrbücher des dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. 7 Bde. Leipzig 1890—1909.
 P. Nebe: Die Pfalzgrafen von Putelendorp und Summersenburk. Zeitschrift des Harzvereins Jg. 12 (1879).
 O. Posse: Die Wettiner. Leipzig 1897.
 O. Posse: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Erster Hauptteil, I. Bd. Leipzig 1882.
 B. Schmidt: Nochmals: Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des Reussischen Hauses. Vogtländische Forschungen. Dresden 1904.
 A. Waas: Herrschaft und Staat im dt. Frühmittelalter. Berlin 1938. Historische Studien, hrsg. von E. Ebering, Heft 335.
 H. B. Wenck: Hessische Landesgeschichte. 3 Teile. Marburg und Kassel 1820—1858.
 R. Werneburg: Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. Hannover 1910. — Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 3, 1. Heft.
 F. Winter: Die Grafschaften im Hassegau und Friesenfeld. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 14 (1887).